

## Private Banking Premium Chance

DE0005320022

Jahresbericht zum 30.09.2017

**Der Kauf und Verkauf von Anteilen an dem Sondervermögen erfolgt auf Basis des Verkaufsprospektes, der Wesentlichen Anlegerinformationen und der Allgemeinen Anlagebedingungen in Verbindung mit den Besonderen Anlagebedingungen in der jeweils geltenden Fassung.**

**Der Verkaufsprospekt ist dem am Erwerb eines Anteils an dem Sondervermögen Interessierten sowie jedem Anleger des Fonds zusammen mit dem letzten veröffentlichten Jahresbericht sowie dem gegebenenfalls nach dem Jahresbericht veröffentlichten Halbjahresbericht auf Verlangen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Daneben sind ihnen die Wesentlichen Anlegerinformationen rechtzeitig vor Vertragsschluss kostenlos zur Verfügung zu stellen.**

**Von dem Verkaufsprospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen dürfen nicht abgegeben werden. Jeder Kauf von Anteilen auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in dem Verkaufsprospekt bzw. in den Wesentlichen Anlegerinformationen enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des Käufers.**

### **Wichtigste rechtliche Auswirkungen der Vertragsbeziehung**

Durch den Erwerb der Anteile wird der Anleger Miteigentümer der vom Sondervermögen gehaltenen Vermögensgegenstände nach Bruchteilen. Er kann über die Vermögensgegenstände nicht verfügen. Mit den Anteilen sind keine Stimmrechte verbunden.

Informationen über Änderungen der Anlagebedingungen werden im Bundesanzeiger sowie auf der Homepage der Kapitalverwaltungsgesellschaft ([www.lbb-invest.de](http://www.lbb-invest.de)) veröffentlicht. Wesentliche Änderungen der Anlagepolitik im Rahmen der geltenden Anlagebedingungen werden von der Landesbank Berlin Investment GmbH (kurz: LBB-INVEST) auf ihrer vorgenannten Homepage erläutert.

Sämtliche Veröffentlichungen und Werbeschriften sind in deutscher Sprache abzufassen oder mit einer deutschen Übersetzung zu versehen. Die LBB-INVEST wird ferner die gesamte Kommunikation mit ihren Anlegern in deutscher Sprache führen.

### **Durchsetzung von Rechten**

Das Rechtsverhältnis zwischen LBB-INVEST und Anleger sowie die vorvertraglichen Beziehungen richten sich nach deutschem Recht. Der Sitz der LBB-INVEST ist Gerichtsstand für Klagen des Anlegers gegen die Kapitalverwaltungsgesellschaft aus dem Vertragsverhältnis. Anleger, die Verbraucher sind (siehe die folgende Definition) und in einem anderen EU-Staat wohnen, können auch vor einem zuständigen Gericht an ihrem Wohnsitz Klage erheben. Die Vollstreckung von gerichtlichen Urteilen richtet sich nach der Zivilprozessordnung, gegebenenfalls dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung bzw. der Insolvenzordnung. Da die LBB-INVEST inländischem Recht unterliegt, bedarf es keiner Anerkennung inländischer Urteile vor deren Vollstreckung.

Eine ladungsfähige Anschrift der LBB-INVEST, die Namen der gesetzlichen Vertreter, das Handelsregister, bei dem die LBB-INVEST eingetragen ist, und die Handelsregister-Nummer finden Sie am Ende dieses Berichtes.

Zur Durchsetzung ihrer Rechte können Anleger den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten beschreiten oder, soweit ein solches zur Verfügung steht, auch ein Verfahren für alternative Streitbeilegung anstrengen.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs können Verbraucher die „Ombudsstelle für Investmentfonds“ des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. anrufen. Die LBB-INVEST und das Sondervermögen nehmen an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Die Kontaktdaten lauten:

Büro der Ombudsstelle  
Bundesverband Investment und Asset Management e.V.  
Unter den Linden 42  
10117 Berlin  
Telefon: (030) 6449046-0  
Telefax: (030) 6449046-29  
E-Mail: [info@ombudsstelle-investmentfonds.de](mailto:info@ombudsstelle-investmentfonds.de)  
[www.ombudsstelle-investmentfonds.de](http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de)

Verbraucher sind natürliche Personen, die in das Sondervermögen zu einem Zweck investieren, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, die also zu Privatzwecken handeln.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können sich die Beteiligten auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank wenden. Die Kontaktdaten lauten:

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank  
Postfach 11 12 32  
60047 Frankfurt  
Telefon: (069) 2388-1907 oder -1906  
Telefax: (069) 2388-1919  
E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de)

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kaufverträgen oder Dienstleistungsverträgen, die auf elektronischem Wege zustande gekommen sind, können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU wenden ([www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr)). Als Kontaktadresse der Kapitalverwaltungsgesellschaft kann dabei folgende E-Mail-Adresse angegeben werden: [direct@lbb-invest.de](mailto:direct@lbb-invest.de). Die Plattform ist selbst keine Streitbeilegungsstelle, sondern vermittelt den Parteien lediglich den Kontakt zu einer zuständigen nationalen Schlichtungsstelle.

Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt von einem Streitbeilegungsverfahren unberührt.

Stand: Oktober 2017

## Wichtige Hinweise

---

### Änderung der Anlagebedingungen des Private Banking Premium Chance; Inkrafttreten am 1. Januar 2018

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird die Landesbank Berlin Investment GmbH (nachfolgend „LBB-INVEST“) am **1. Januar 2018** Änderungen an den Anlagebedingungen vornehmen:

Bei der Änderung der Allgemeinen Anlagebedingungen aufgrund gesetzgeberischer Vorgaben, unter anderem durch das Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG), handelt es sich im Wesentlichen um Klarstellungen und Anforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Vermögensgegenstände, insbesondere soweit Zielfonds erworben werden sollen. Daneben wurden auch redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen wurden im Wesentlichen ebenfalls aufgrund des Inkrafttretens des InvStRefG notwendig, durch das die Besteuerung von Investmentfonds ab dem 01.01.2018 grundlegend geändert wird. Im Hinblick darauf werden die Besonderen Anlagebedingungen in § 3 um eine steuerliche Mindestaktienquote ergänzt. Hierdurch wird für den Fonds eine steuerliche Teilfreistellung erreicht. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung von Fonds ab dem 01.01.2018 können Sie auch den Informationen auf unserer Homepage entnehmen, die Sie unter folgendem Link erreichen können: [www.lbb-invest.de/steuerreform2018](http://www.lbb-invest.de/steuerreform2018).

Weitere Änderungen ziehen die europarechtlichen Vorgaben der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente (sog. MiFID II-Richtlinie) sowie der weiteren europäischen und deutschen Durchführung- und Umsetzungsbestimmungen nach sich. Danach sind die Kosten für den Bezug des Researchmaterials, das das Fondsmanagement für die Verwaltung Ihres Fonds nutzt, von den sonstigen Kosten zu trennen. Daher wird die Kostenklausel in § 8 der Besonderen Anlagebedingungen um die Möglichkeit ergänzt, dem Fonds Kosten für Research in Rechnung zu stellen. Die weiteren Änderungen in den Besonderen Anlagebedingungen sind vorwiegend redaktioneller Natur.

Die detaillierten Änderungen sind den Bekanntmachungen im Bundesanzeiger und auf unserer Homepage vom September 2017 zu entnehmen. Geänderte Verkaufsunterlagen sind ab dem 1. Januar 2018 bei der LBB-INVEST ([www.lbb-invest.de](http://www.lbb-invest.de)) erhältlich.

### Neue Telefonnummern seit Ende Mai 2017

Am 31. Mai 2017 änderten sich die Telefonnummern der LBB-INVEST komplett wie folgt:

**030 63415-xxxx**

Ein Beispiel anhand der Rufnummer unseres Service-Teams:

Zentrale Rufnummer bisher: 030 2456-4500

**Zentrale Rufnummer neu: 030 63415-8500.**

## Tätigkeitsbericht des Fonds Private Banking Premium Chance für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017

### 1. Anlagestrategie / Anlageziele

Der **Private Banking Premium Chance** ist ein gemischter Investmentfonds. Das **Anlageziel** ist der langfristige überdurchschnittliche Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte.

Der Fonds kann grundsätzlich in Wertpapieren wie Aktien, verzinslichen Wertpapieren, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genuss-Scheinen, Indexzertifikaten und Schuldscheindarlehen sowie daneben in Geldmarktinstrumenten, Investmentanteilen, Bankguthaben, Derivaten und sonstigen Anlageinstrumenten investieren. Die tatsächliche Anlagepolitik kann sich darauf konzentrieren, schwerpunktmäßig nur in bestimmte der vorgenannten Vermögensgegenstände zu investieren.

Der Fonds ist nur im Rahmen einer Vermögensverwaltung erwerbbar.

### 2. Tätigkeit für den Fonds während des Berichtszeitraumes

Politische Ereignisse sowie die geldpolitischen Einflüsse der Federal Reserve Bank und der Europäischen Zentralbank prägten ab Oktober 2016 maßgeblich das Geschehen an den internationalen Finanzmärkten. Anfang November führte insbesondere der Ausgang der US-Wahlen zu einem Zinsanstieg. Hintergrund war, dass viele Marktteilnehmer damit rechneten, dass die neue US-Regierung die Steuern senken und die Staatsausgaben ausweiten würde.

In diesem Umfeld stellte das Portfoliomanagement des **Private Banking Premium Chance** den Fonds international und hinsichtlich der Branchenallokation weiterhin breit auf. Dabei wurde das Engagement in Einzeltiteln und Fonds beibehalten, die die Börsen Europas, der USA und Asiens abdecken. Verkauft wurden Titel aus als besonders defensiv eingeschätzten Bereichen wie Gesundheit (z. B. Thermo Fisher Scientific) und Konsum (u. a. Altria, Spectrum Brands, Tyson Foods). Dagegen wurden Aktien gekauft, die von sinkenden Steuern bzw. steigenden Infrastrukturausgaben in den USA profitieren sollten (z. B. United Rentals, Johnson Controls, Caterpillar). Zudem wurden Bankaktien (JP Morgan) aus den USA erworben, die von steigenden Zinsen bzw. der Absicht der US-Regierung, regulatorische Vorschriften zu lockern, profitieren sollten.

Ab Januar 2017 bestimmten vor allem politische Einflussfaktoren und wechselnde Erwartungen über den Fortgang der Geldpolitik diesseits und jenseits des Atlantiks die Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten. Einer verringerten politischen Unsicherheit im Euroraum – Wahlen in Frankreich und den Niederlanden brachten keinen Erfolg für europaskeptische Parteien – standen größere Zweifel über die Realisierungschancen weiterer geplanter wirtschaftspolitischer Maßnahmen in den USA gegenüber. Deshalb verringerte das Fondsmanagement des **Private Banking Premium Chance** den Anteil von zyklischen Aktien aus den USA (z. B. J.B. Hunt Transport Services). Dagegen wurde aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung in Europa das Engagement in europäischen Nebenwerten sukzessive weiter ausgebaut. Grundsätzlich gelten Unternehmen aus diesem Bereich als wesentlich wachstumsstärker, flexibler und wendiger als

große Konzerne. Um eine breite Diversifikation zu gewährleisten, wurde in diesem Segment im Verlauf des Geschäftsjahres ausnahmslos in erstklassige Fonds (z. B. Apus Capital Real Value, Berenberg-1590-Aktien-Mittelstand, DJE Mittelstand & Innovation) investiert. Ab dem Herbst 2017 wurden in Asien, neben dem bereits im Portfolio befindlichen Japan-Fonds Atlantis Japan Opportunities, drei neue Fonds (TAMAC Quilin China Champions, Hermes Asia Ex-Japan, HSBC Asian ex Japan Smaller Companies) neu in das Portfolio aufgenommen. Die günstige demografische Struktur in Asien sowie der kontinuierliche Wandel von der Agrar- zur Dienstleistungs- und Industriegesellschaft sollten auch in Zukunft für ein natürliches Wachstum in dieser Region sorgen.

Die internationalen Aktienmärkte entwickelten sich ab Sommer 2017 weiterhin überwiegend positiv. Insbesondere US-amerikanische und japanische Aktien konnten ihre Kurszuwächse vom Jahresbeginn weiter ausbauen. Gestützt von günstigen Quartalsergebnissen und angehobenen Gewinnerwartungen verzeichnete der US-amerikanische Leitindex S&P 500 immer wieder neue Allzeithochs. Das Portfoliomanagement des **Private Banking Premium Chance** favorisierte deshalb die Branchen Technologie, Finanzdienstleistungen und Industrie. Diese Sektoren gelten als Gewinner eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Der Fonds war zum Ende des Berichtszeitraums in Aktien übergewichtet. Die Steuerung der Aktienquote erfolgte durch den flexiblen Einsatz von Derivaten auf den MSCI World Index und STOXX Europe 50 Index bzw. zeitweise auch mittels Derivaten auf die Indizes von DAX und Nasdaq 100.

Vor dem Hintergrund freundlicher Konjunkturdaten im Euroraum verzeichnete der Euro deutliche Kursgewinne u. a. gegenüber dem US-Dollar. Um das Portfolio gegen einen weiter sinkenden US-Dollar abzusichern, wurde ein Teil der Währungsbestände in US-Dollar per Devisentermingeschäft verkauft.

#### Depotstruktur per 30.09.2017 <sup>\*)</sup>

Aktien	
Aktien Nordamerika	24,91 %
Aktien Euroland	14,20 %
Aktien Europa	6,91 %
Investmentanteile	
Aktienfonds Europa	18,42 %
Aktienfonds International	9,72 %
Aktienfonds Asien/Pazifik	5,19 %
Rentenfonds International	4,99 %
Rentenfonds Emerging Markets	1,02 %
Gemischte Fonds International	11,16 %
Gemischte Fonds Europa	2,38 %
Zertifikate	
Rohstoffzertifikate	0,87 %
Derivate	-0,11 %
Liquidität	0,34 %

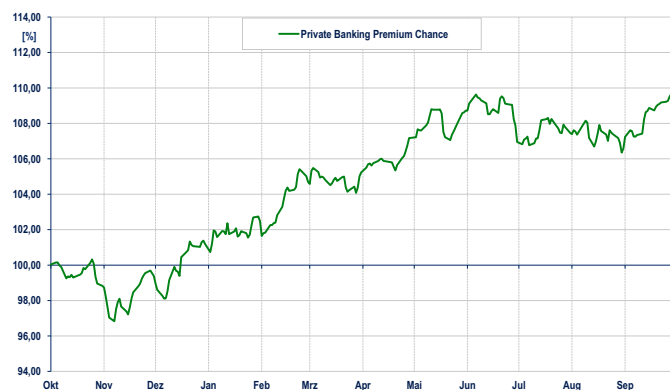
<sup>\*)</sup> Die Klassifizierung wurde zum 31.12.2016 auf WM-Daten umgestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde die Vorjahres-Darstellung entsprechend angepasst.

**Depotstruktur per 30.09.2016 \*)**

<b>Aktien</b>	
Aktien Nordamerika	35,72 %
Aktien Europa	8,39 %
Aktien Euroland	8,34 %
<b>Investmentanteile</b>	
Aktiefonds Europa	17,98 %
Aktiefonds International	7,38 %
Aktiefonds Asien/Pazifik	1,15 %
Aktiefonds Emerging Markets	1,07 %
Gemischte Fonds International	12,84 %
Gemischte Fonds Europa	2,15 %
<b>Zertifikate</b>	
Rohstoffzertifikate	2,64 %
Derivate	-0,20 %
Liquidität	2,55 %

**3. Übersicht über die Wertentwicklung während des Berichtszeitraumes**

Der **Private Banking Premium Chance** konnte im Berichtszeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2017 eine Performance nach BVI von +9,86 Prozent erzielen.



Berechnung der Fondsentwicklung gemäß BVI-Methode, auf Basis der Rücknahmepreise bereinigt um Ausschüttungen, Wiederanlagen, Aufstockungen und Rücknahmen. 30.09.2016 = 100 %.

**4. Veräußerungsgeschäfte im Berichtszeitraum**

Die Veräußerungsgeschäfte für das Sondervermögen führten im Berichtszeitraum zu einem realisierten Ergebnis in Höhe von Euro 4.567.193,44. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Realisierte Gewinne aus:</b>	<b>in Euro</b>
Fonds	3.211.959,66
Aktien	4.369.619,95
Derivate	46.479,30
Devisenkursgewinne	1.584.908,15
<b>Realisierte Verluste aus:</b>	<b>in Euro</b>
Fonds	237.508,97
Zertifikate	87.197,25
Aktien	1.714.329,99
Derivate	1.096.937,03
Devisenkursverluste	1.509.800,38

**5. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum gab es keine für den Fonds relevanten wesentlichen Ereignisse im Sinne des § 8 Abs. 3 Nr. 3 und 4 KARBV.

**6. Darstellung der Hauptanlagerisiken und wirtschaftlichen Unsicherheiten**

**Marktpreisrisiko:** Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, unterliegen Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände wurde das Risiko durch das Fondsmanagement minimiert.

**Liquiditätsrisiko:** Liquiditätsrisiken können dazu führen, dass der Fonds seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht nachkommen kann bzw. dass die Gesellschaft die Rückgabeverlangen von Anlegern vorübergehend oder dauerhaft nicht erfüllen kann. Der Anleger könnte gegebenenfalls die von ihm geplante Halte-dauer nicht realisieren und ihm könnten das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch die Verwirklichung der Liquiditätsrisiken könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken, etwa wenn die Gesellschaft gezwungen ist, bei entsprechender gesetzlicher Zulässigkeit, Vermögensgegenstände für den Fonds unter Verkehrswert / Marktwert zu veräußern.

Durch Diversifikation der gehaltenen Positionen wurde dem Liquiditätsrisiko begegnet.

\*) Die Klassifizierung wurde zum 31.12.2016 auf WM-Daten umgestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde die Vorjahres-Darstellung entsprechend angepasst.

**Operationelle Risiken:** Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die sich aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Gesellschaft oder externen Dritten ergeben können. Diese Risiken können die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen und sich damit auch nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken.

Zur Vermeidung operationeller Risiken wurden ex ante und ex post Prüfabläufe in den Orderprozess integriert. Darüber hinaus wurden Wertpapierhandelsgeschäfte ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Dienstleistung der Wertpapierverwaltung erfolgte durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

**Adressenausfallrisiko:** Durch den Ausfall eines Ausstellers (nachfolgend „Emittent“) oder eines Vertragspartners (Kontrahenten), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Partei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrages kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Anleger sollten trotzdem das bestehende Emittentenrisiko beachten, da der Fonds in Aktien und Aktienfonds bzw. Rentenfonds investiert. Deren Aussteller können unter Umständen zahlungsunfähig werden, wodurch der Wert der betreffenden Wertpapiere ganz oder teilweise verloren gehen kann.

Dem Adressenausfallrisiko wurde begegnet, indem beispielsweise in diesem Niedrigzinsumfeld keine direkten Positionen in Renten bzw. nur ein kleiner Teil in Rentenfonds gehalten wurden. Der Anteil von Anleihen in gehaltenen Mischfonds diente lediglich zur Steuerung der Portfolio-Steuerung dieser Zielfonds.

**Kapitalmarktrisiko:** Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Schwankungen der Kurs- und Marktwerte können auch auf Veränderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sein.

Die Stimmung am Kapitalmarkt war, über den gesamten Berichtszeitraum betrachtet, tendenziell gut. Der Fonds konnte während dieses Zeitraums eine stabile und sehr positive Wertentwicklung aufweisen. Es waren keine besonderen Maßnahmen notwendig.

**Kursänderungsrisiko von Aktien:** Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über

einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen.

Dem Kursänderungsrisiko bei Aktien wurde durch eine sorgfältige Auswahl der Aktien sowie eine breite Streuung der Einzeltitel Rechnung getragen.

**Marktrisiko:** Bei Vermögensgegenständen, die auf Märkten erworben oder von Ausstellern mit Sitz in Ländern begeben werden, die noch nicht internationalen Standards entsprechen, ist darüber hinaus zu beachten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen einen geringeren Umfang an Anlegerschutz und Informationen bieten. Dies kann zum einen bedeuten, dass die Bewertung von Vermögenswerten der Aussteller anders erfolgt als international üblich, was wiederum die Bewertung der Vermögensgegenstände beeinflusst. Zudem kann die Anlage in Vermögensgegenständen im Falle von Genehmigungserfordernissen durch eine verzögerte oder gar nicht erfolgende Genehmigungserteilung negativ beeinflusst werden.

Das Fondsmanagement hat dieses Risiko minimiert, weil überwiegend in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in der Europäischen Union investiert wurde, die somit international anerkannten Standards entsprechen.

**Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteilen (Zielfonds):** Die Risiken der Anteile an anderen Investmentvermögen, die für den Fonds erworben werden (sog. „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen Zielfonds verfolgten Anlagestrategien. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben. Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen. Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie gegebenenfalls erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt.

Die Zielfonds können überdies in Vermögensgegenständen investiert sein, die nach geltendem Recht nicht mehr erwerbbar sind, aber weiter gehalten werden dürfen, sofern sie nach dem Investmentgesetz erworben wurden. Hierdurch können sich auf Ebene des Zielfonds Risiken verwirklichen, die die Wertentwicklung der Zielfondsanteile und damit die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen.

Offene Investmentvermögen, an denen der Fonds Anteile erwirbt, könnten zudem zeitweise die Rücknahme der Anteile aussetzen. Dann ist die Gesellschaft daran gehindert, die Anteile an dem Zielfonds durch Rückgabe bei der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des Fonds zu veräußern.

Der Fonds hat einen nennenswerten Anteil seines Vermögens in Zielfonds investiert, um die Strategie des Fondsmanagements vollumfänglich umsetzen zu können. Um den genannten Risiken aus diesen Investments zu begegnen, überprüft das Fondsmanagement monatlich die Zusammensetzung sämtlicher Zielfonds. Die Analyse umfasst eine Durchschau bis hin zu den einzelnen Positionen der Zielfonds. Insofern kann das Fondsmanagement die Risiken, die aus den Zielfonds für den

Fonds erwachsen, jederzeit hinreichend beurteilen. Das Risiko, dass Zielfondsinformationen in der Regel nur mit einem Monat Verzögerung zur Verfügung stehen, ist ein Risiko, was Zielfondsinvestments generell innewohnt und sich nicht vermeiden lässt.

**Währungsrisiko:** Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Ein großer Teil der Fondspositionen (knapp 63 Prozent) sind Wertpapiere, die auf Euro lauten. Zum Berichtsstichtag waren ca. 30 Prozent in US-Dollar und ca. 7 Prozent in Schweizer Franken denominiert. Da der Kurs des US-Dollars und des Schweizer Franken gegenüber dem Euro im Berichtszeitraum abwerteten, bestand für den Fonds ein Währungsrisiko. Ein Teil des Bestandes in US-Dollar wurde sukzessive gegen Euro per Termin verkauft. Dadurch wurde das Währungsrisiko weiter reduziert.

**Zinsänderungsrisiko:** Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändert, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Auf den direkten Erwerb von Renten wurde gänzlich verzichtet. Durch den ausschließlichen Einsatz von Rentenfonds bzw. Mischfonds und eine damit verbundene hohe Diversifikation in verschiedene Strategien und Laufzeiten wurde dem Zinsänderungsrisiko Rechnung getragen.

## Vermögensübersicht

I. Vermögensgegenstände	Anteil am Fondsvermögen in %
<b>1. Aktien</b>	
Aktien Nordamerika	24,91
Aktien Euroland	14,20
Aktien Europa	6,91
<b>2. Investmentanteile</b>	
Aktienfonds Europa	18,42
Aktienfonds International	9,72
Aktienfonds Asien/Pazifik	5,19
Rentenfonds International	4,99
Rentenfonds Emerging Markets	1,02
Gemischte Fonds International	11,16
Gemischte Fonds Europa	2,38
<b>3. Zertifikate</b>	
Rohstoffzertifikate	0,87
<b>4. Derivate</b>	
	-0,11
<b>5. Bankguthaben</b>	
	0,69
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	
	0,54
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	
	-0,89
<b>III. Fondsvermögen</b>	
	<b>100,00 <sup>*)</sup></b>

## Vermögensaufstellung zum 30.09.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>32.213.809,51</b>	<b>46,88</b>	
<b>Aktien</b>									
Lonza Group AG Namens-Aktien SF 1	CH0013841017	STK	3.300	3.300	0	CHF	250,9000	723.212,65	1,05
Nestlé S.A. Namens-Aktien SF -,10	CH0038863350	STK	9.100	0	0	CHF	81,0500	644.237,24	0,94
Partners Group Holding AG Namens-Aktien SF -,01	CH0024608827	STK	1.200	0	100	CHF	646,0000	677.119,27	0,99
Sika AG Inhaber-Aktien SF 0,60	CH0000587979	STK	110	110	0	CHF	7.210,0000	692.754,51	1,01
Straumann Holding AG Namens-Aktien SF 0,10	CH0012280076	STK	1.300	3.100	1.800	CHF	618,5000	702.319,08	1,02
Temenos Group AG Nam.-Aktien SF 5	CH0012453913	STK	8.000	11.600	3.600	CHF	98,9000	691.094,90	1,01
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	DE0008404005	STK	3.750	4.100	350	EUR	186,8500	700.687,50	1,02
Atos SE Actions au Porteur EO 1	FR0000051732	STK	5.500	6.600	1.100	EUR	130,6000	718.300,00	1,05
AXA S.A. Actions Port. EO 2,29	FR0000120628	STK	28.000	28.000	0	EUR	25,3100	708.680,00	1,03
Continental AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005439004	STK	3.400	3.400	0	EUR	214,0000	727.600,00	1,06
Deutsche Post AG Namens-Aktien o.N.	DE0005552004	STK	20.000	20.000	0	EUR	37,6850	753.700,00	1,10
Deutsche Telekom AG Namens-Aktien o.N.	DE0005557508	STK	40.000	40.000	0	EUR	15,7050	628.200,00	0,91
ING Groep N.V. Aandelen op naam EO -,01	NL0011821202	STK	45.000	45.000	0	EUR	15,5000	697.500,00	1,02
Royal Dutch Shell Reg. Shares Class A EO -,07	GB00B03MLX29	STK	24.000	24.000	0	EUR	25,6100	614.640,00	0,89

<sup>\*)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.



Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0007164600	STK	7.100	8.100	1.000	EUR	92,1800	654.478,00	0,95
Siemens AG Namens-Aktien o.N.	DE0007236101	STK	6.200	12.200	6.000	EUR	118,0500	731.910,00	1,07
Téléperformance SE Actions Port. EO 2,5	FR0000051807	STK	5.800	700	1.800	EUR	126,0500	731.090,00	1,06
VINCI S.A. Actions Port. EO 2,50	FR0000125486	STK	8.900	9.700	800	EUR	80,7600	718.764,00	1,05
Vivendi S.A. Actions Port. EO 5,5	FR0000127771	STK	28.000	35.000	7.000	EUR	20,8150	582.820,00	0,85
Accenture PLC Reg.Shares Class A DL -,000025	IE00B4BNMY34	STK	5.500	0	800	USD	136,3200	636.171,57	0,93
Activision Blizzard Inc. Registered Shares DL-,000001	US00507V1098	STK	13.000	13.000	0	USD	63,5400	700.878,20	1,02
Adobe Systems Inc. Registered Shares o.N.	US00724F1012	STK	5.300	0	2.100	USD	146,8300	660.302,07	0,96
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01	US0231351067	STK	850	1.000	150	USD	956,4000	689.779,81	1,00
AutoZone Inc. Registered Shares DL -,01	US0533321024	STK	470	470	1.000	USD	587,2900	234.208,39	0,34
Boeing Co. Registered Shares DL 5	US0970231058	STK	3.200	8.500	5.300	USD	254,2700	690.394,13	1,00
Constellation Brands Inc. Reg. Shs Cl.A DL -,01	US21036P1084	STK	4.100	5.500	5.700	USD	199,3000	693.335,03	1,01
Fidelity National Finl Inc. Registered Shs. FNF DL -,0001	US31620R3030	STK	17.500	17.500	0	USD	47,0400	698.485,43	1,02
Global Payments Inc. Registered Shares o.N.	US37940X1028	STK	8.700	8.700	0	USD	93,9400	693.460,61	1,01
Ingredion Inc. Registered Shares DL -,01	US4571871023	STK	5.500	0	0	USD	120,8000	563.743,58	0,82
Johnson & Johnson Registered Shares DL 1	US4781601046	STK	5.800	0	0	USD	129,4700	637.160,92	0,93
JPMorgan Chase & Co. Registered Shares DL 1	US46625H1005	STK	8.700	18.400	9.700	USD	95,3800	704.090,62	1,02
Lockheed Martin Corp. Registered Shares DL 1	US5398301094	STK	2.700	2.700	2.900	USD	309,1300	708.201,60	1,03
Lyondellbasell Industries NV Registered Shares A EO -,04	NL0009434992	STK	9.100	9.100	0	USD	99,7800	770.436,55	1,12
Mastercard Inc. Registered Shares A DL -,0001	US57636Q1040	STK	6.300	6.300	0	USD	140,2000	749.446,35	1,09
Mettler-Toledo Intl Inc. Registered Shares DL -,01	US5926881054	STK	1.300	2.600	3.100	USD	624,4800	688.832,89	1,00
MSCI Inc. Registered Shares A DL -,01	US55354G1004	STK	7.400	7.400	8.200	USD	116,9700	734.443,16	1,07
Nextera Energy Inc. Registered Shares DL -,01	US65339F1012	STK	5.400	5.400	0	USD	146,9900	673.493,70	0,98
NIKE Inc. Registered Shares Class B o.N.	US6541061031	STK	13.000	13.000	0	USD	52,6300	580.535,40	0,84
Northrop Grumman Corp. Registered Shares DL 1	US6668071029	STK	3.000	300	600	USD	284,6200	724.500,45	1,05
O'Reilly Automotive Inc.[New] Registered Shares DL -,01	US67103H1077	STK	2.900	2.900	2.600	USD	215,2800	529.728,90	0,77
PayPal Holdings Inc. Reg. Shares DL -,0001	US70450Y1038	STK	12.800	14.000	1.200	USD	63,9300	694.331,17	1,01
Priceline Group Inc., The Registered Shares DL-,008	US7415034039	STK	440	1.340	900	USD	1.811,6900	676.376,56	0,98
Raytheon Co. Registered Shares DL -,01	US7551115071	STK	4.500	4.500	0	USD	184,0200	702.634,59	1,02
Square Inc. Registered Shs Class A	US8522341036	STK	29.700	29.700	0	USD	28,4900	717.961,05	1,04
TransUnion Registered Shares DL -,01	US89400J1079	STK	14.000	21.600	7.600	USD	47,6700	566.272,11	0,82
UnitedHealth Group Inc. Registered Shares DL -,01	US91324P1021	STK	4.150	8.650	4.500	USD	196,1000	690.522,25	1,00
VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	US92826C8394	STK	8.000	16.400	8.400	USD	104,5800	709.889,27	1,03
<b>Zertifikate</b>									
DB ETC PLC ETC Z15.06.60 Phys. Gold EUR	DE000A1EK0G3	STK	3.500	0	7.500	EUR	93,2900	326.515,00	0,48
DB ETC PLC ETC Z15.06.60 Phys. Silver EUR	DE000A1EK0J7	STK	2.300	0	1.400	EUR	116,7700	268.571,00	0,39

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>36.342.957,69</b>	<b>52,89</b>
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>									
Schroder ISF-Sw.S.&Mid Cap Eq. Namensanteile C Acc o.N.	LU0149524208	ANT	16.500	62.400	45.900	CHF	50,5897	729.117,40	1,06
Apus Capital Revalue Fonds Inhaber-Anteile I	DE000A2DHTX5	ANT	33.500	33.500	0	EUR	63,8100	2.137.635,00	3,11
Atlantis Intl Umb.-Japan Opp. Registered Shares EUR o.N.	IE00B5TB9J06	ANT	18.000	9.000	11.000	EUR	41,9600	755.280,00	1,10
Berenberg Aktien-Str.Deutschl. Inhaber-Anteile I o.N.	LU1599248827	ANT	7.000	14.500	7.500	EUR	101,8500	712.950,00	1,04
BERENBERG -1590-AKT.MITTELSTAND Inhaber-Anteilklasse I	DE000A14XN42	ANT	20.000	20.500	500	EUR	138,7800	2.775.600,00	4,04
DJE-Mittelstand & Innovation Namens-Anteile XP (EUR) o.N.	LU1227571020	ANT	18.200	18.700	500	EUR	151,8100	2.762.942,00	4,02
Echiquier Entrepreneurs FCP Act.au Porteur G 3 Déc EUR o.N.	FR0013111382	ANT	1.750	1.850	100	EUR	1.605,8700	2.810.272,50	4,09
ETFS ROBO GI Rob.+Aut.GO U.ETF Bearer Shares (Dt. Zert.) o.N.	DE000A12GJD2	ANT	57.000	57.000	0	EUR	12,6700	722.190,00	1,05
Fortezza Finanz - Aktienwerk Inhaber-Anteile I o.N.	LU0905833017	ANT	11.400	8.200	800	EUR	247,6700	2.823.438,00	4,11
GAM STAR-Credit Opps (EUR) Reg. Shs Inst. Acc. EUR o.N.	IE00B50JD354	ANT	180.000	225.000	45.000	EUR	15,3575	2.764.350,00	4,02
Gbl Evolution Fds-Front.Mkts Namens-Anteile I o.N.	LU0501220262	ANT	4.400	4.400	0	EUR	159,6800	702.592,00	1,02
GREIFF 'spec.situations' Fd OP Inh.-Anteile o.N.	LU0228348941	ANT	16.500	15.600	8.000	EUR	83,5900	1.379.235,00	2,01
Hermes IF-H.Asia Ex-Jap.Equ.Fd Reg. Shares C Acc. EUR o.N.	IE00BRHY9S47	ANT	260.000	260.000	0	EUR	2,6986	701.636,00	1,02
IP Fonds-IP Black Inhaber-Anteile Class T o.N.	LU1516376636	ANT	64.000	186.000	122.000	EUR	11,0900	709.760,00	1,03
IP Fonds-IP White Inhaber-Anteile Class T o.N.	LU1144474043	ANT	55.000	47.000	145.000	EUR	12,8400	706.200,00	1,03
Jupiter GI.Fd.-J.Europ.Growth Namens-Ant. I EUR Acc. o.N.	LU0260086037	ANT	16.700	16.700	0	EUR	40,6300	678.521,00	0,99
Magna Umbre.Fd-M.New Frontiers Registered Shs Class N EUR o.N.	IE00B65LCL41	ANT	37.000	116.000	79.000	EUR	19,2284	711.450,80	1,04
Mandarine Europe Microcap Actions Nom. G EUR Cap. o.N.	LU1303941246	ANT	5.600	11.400	12.200	EUR	128,5500	719.880,00	1,05
Metzler Intl.I.-M.Eur.S.a.M.C. Registered Shs B EUR o.N.	IE00BQ1YC516	ANT	3.800	3.800	0	EUR	184,7600	702.088,00	1,02
Nordea 1-Stable Return Fund Actions Nom. BI-EUR o.N.	LU0351545230	ANT	36.000	0	66.000	EUR	17,9500	646.200,00	0,94
Oddo Active Smaller Companies Parts au Port.CI EUR 3Déc.o.N.	FR0011606276	ANT	360	1.050	690	EUR	1.975,7800	711.280,80	1,04
OptoFlex Inhaber-Ant. I (aussch.)EUR o.N.	LU0834815101	ANT	1.050	2.050	1.000	EUR	1.239,5300	1.301.506,50	1,89
Peacock Europ.Bes.Val.Fond.AMI Inhaber-Anteile I (a)	DE000A12BRR6	ANT	5.000	5.000	0	EUR	146,3300	731.650,00	1,06
PIMCO Fds GIS - Income Fund Reg. Sh. Inst. EUR H. Inc.o.N.	IE00B8D0PH41	ANT	59.000	59.000	0	EUR	11,2600	664.340,00	0,97
Polar Capital-UK Abs.Equity Fd Registered Shares I EUR o.N.	IE00BQLDRT72	ANT	33.500	33.500	0	EUR	21,1200	707.520,00	1,03
SQUAD CAPITAL-SQUAD Eur.Conv. Actions au Porteur A o.N.	LU1105406398	ANT	7.000	0	0	EUR	191,8400	1.342.880,00	1,95
Stadtspark. Düsseldorf NRW-Fd. Inhaber-Anteile I	DE0006636475	ANT	4.600	0	0	EUR	63,9300	294.078,00	0,43
Value Partnership Inhaber-Anteile I EUR	DE000A14UV29	ANT	2.700	2.700	0	EUR	128,8100	347.787,00	0,51
WHC - Global Discovery Inhaber-Anteile	DE000A0YJMG1	ANT	13.000	0	1.000	EUR	113,9400	1.481.220,00	2,16

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
HSBC GIF-As.ex Jap.Equ.Sm.Cos Namens-Anteile I (Cap.) o.N.	LU0164939885		ANT	10.000	10.000	0	USD	81,5250	691.739,85	1,01
TAMAC Qilin-China Champions. Actions Nominatives I USD o.N.	LU1628029685		ANT	1.450	1.450	0	USD	1.152,2300	1.417.617,84	2,06
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>68.556.767,20</b>	<b>99,77</b>	
<b>Derivate</b>							<b>EUR</b>	<b>-78.848,90</b>	<b>-0,11</b>	
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um <b>verkaufte</b> Positionen)										
<b>Aktienindex-Derivate</b>							<b>EUR</b>	<b>-50.336,50</b>	<b>-0,07</b>	
Forderungen/Verbindlichkeiten										
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>										
FUTURE STOXX Europe 50 Index (STXE 50 Index (Price) (EUR)) 12.17		EUREX	EUR	Anzahl -70				-42.700,00	-0,06	
FUTURE MSCI World Index (Net Return) (USD) 12.17		EUREX	USD	Anzahl -60				-7.636,50	-0,01	
<b>Devisen-Derivate</b>							<b>EUR</b>	<b>-28.512,40</b>	<b>-0,04</b>	
Forderungen/Verbindlichkeiten										
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>										
<b>Offene Positionen</b>										
USD/EUR 3,0 Mio.								-28.512,40	-0,04	

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>					EUR	476.961,45	0,69	
<b>Bankguthaben</b>					EUR	476.961,45	0,69	
Verwahrstelle	EUR	476.961,45			%	100,0000	476.961,45	0,69
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>					EUR	367.747,50	0,54	
Einschüsse (Initial Margins)	EUR	345.897,70				345.897,70	0,50	
Dividendenansprüche	EUR	1.389,84				1.389,84	0,00	
ausländische Quellensteueransprüche	EUR	20.459,96				20.459,96	0,03	
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>					EUR	-557.295,24	-0,81	
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen	USD	-656.800,31				-557.295,24	-0,81	
<b>Sonstige Verbindlichkeiten *)</b>	EUR	-52.867,50				-52.867,50	-0,08	
<b>Fondsvermögen</b>					EUR	68.712.464,51	100,00 **)	
<b>Anteilwert</b>					EUR	115,34		
<b>Umlaufende Anteile</b>					STK	595.726		
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>							99,77	
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>							-0,11	

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte per 28.09.2017 oder letztbekannte Kurse

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

	per 28.09.2017	
Schweizer Franken	(CHF)	1,1448500 = 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,1785500 = 1 Euro (EUR)

### Marktschlüssel

#### Terminbörsen

EUREX European Exchange

OTC Over-the-Counter  
(Vertragspartner: DekaBank )

\*) Rückstellungen für Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Pauschalkosten

\*\*\*) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier B DK 1000	DK0010244508	STK	420	420
Advansix Inc. Registered Shares DL -,01	US00773T1016	STK	240	240
AENA S.A. Acciones Port. EO 10	ES0105046009	STK	800	4.900
Alphabet Inc. Reg. Shs Cl. A DL-,001	US02079K3059	STK	1.450	1.450
Altria Group Inc. Registered Shares DL -,333	US02209S1033	STK	0	11.800
Apple Inc. Registered Shares o.N.	US0378331005	STK	5.200	5.200
ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat. o.N.	LU0323134006	STK	81.000	81.000
AT & T Inc. Registered Shares DL 1	US00206R1023	STK	0	18.000
Automatic Data Processing Inc. Registered Shares DL -,10	US0530151036	STK	0	8.000
Bank of America Corp. Registered Shares DL 0,01	US0605051046	STK	69.500	69.500
BHP Billiton PLC Registered Shares DL -,50	GB0000566504	STK	85.000	85.000
Bilfinger Berger SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005909006	STK	16.000	16.000
Blackrock Inc. Reg. Shares Class A DL -,01	US09247X1019	STK	1.900	1.900
Broadcom Ltd. Registered Shares o.N.	SG9999014823	STK	6.550	6.550
Caterpillar Inc. Registered Shares DL 1	US1491231015	STK	6.900	6.900
Celgene Corp. Registered Shares DL -,01	US1510201049	STK	5.800	5.800
Charter Communications Inc. Reg. Sh. Class A DL-,001	US16119P1084	STK	2.250	2.250
Church & Dwight Co. Inc. Registered Shares DL 1	US1713401024	STK	14.400	14.400
Cie Génle Étis Michelin SCpA Actions Nom. EO 2	FR0000121261	STK	6.300	6.300
Citigroup Inc. Registered Shares DL -,01	US1729674242	STK	11.700	11.700
Comcast Corp. Reg. Shares Class A DL -,01	US20030N1019	STK	9.600	20.400
Covestro AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006062144	STK	30.800	30.800
Cummins Inc. Registered Shares DL 2,50	US2310211063	STK	9.100	9.100
Danaher Corp. Registered Shares DL -,01	US2358511028	STK	0	9.600
Danone S.A. Actions Port. EO-,25	FR0000120644	STK	0	9.500
Disney Co., The Walt Registered Shares DL -,01	US2546871060	STK	6.700	6.700
Drägerwerk AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsakt.o.St.o.N.	DE0005550636	STK	2.000	2.000
Edwards Lifesciences Corp. Registered Shares DL 1	US28176E1082	STK	3.400	3.400
Emmi AG Namens-Aktien SF 10	CH0012829898	STK	100	1.200
Equifax Inc. Registered Shares DL 1,25	US2944291051	STK	0	5.600
Expedia Inc. Registered Shares DL-,0001	US30212P3038	STK	5.400	5.400
Facebook Inc. Reg. Shares Cl.A DL-,000006	US30303M1027	STK	5.100	10.850
Fiserv Inc. Registered Shares DL -,01	US3377381088	STK	6.800	13.900
Flex Ltd. Registered Shares o. N.	SG9999000020	STK	47.000	47.000
Flughafen Zürich AG Namens-Aktien SF 10	CH0319416936	STK	0	3.600
Ford Motor Co. Registered Shares DL -,01	US3453708600	STK	52.000	52.000
Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE0005785604	STK	9.300	9.300
Galenica AG Nam.-Akt. SF 0,10	CH0015536466	STK	600	600
Goldman Sachs Group Inc., The Registered Shares DL -,01	US38141G1040	STK	3.400	3.400
HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006047004	STK	7.000	7.000
Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N	DE0006048432	STK	5.400	5.400
HOCHTIEF AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006070006	STK	6.600	6.600
Home Depot Inc., The Registered Shares DL -,05	US4370761029	STK	4.900	4.900
Honeywell International Inc. Registered Shares DL 1	US4385161066	STK	5.600	11.600
Huhtamäki Oyj Registered Shares o.N.	FI0009000459	STK	17.000	17.000
Hunt (J.B.) Transport Svcs Inc Registered Shares DL -,01	US4456581077	STK	7.000	7.000
Huntington Ingalls Ind. Inc. Registered Shares DL -,01	US4464131063	STK	3.800	3.800
IG Group Holdings PLC Registered Shares LS 0,00005	GB00B06QFB75	STK	112.000	112.000
Imperial Brands PLC Registered Shares LS -,10	GB0004544929	STK	0	13.500
Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N.	DE0006231004	STK	37.500	37.500

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Intl Flavors & Fragrances Inc. Registered Shares DL -,125	US4595061015	STK	0	5.400
Jacobs Engineering Group Inc. Registered Shares DL 1	US4698141078	STK	22.100	22.100
Johnson Controls Internat. PLC Registered Shares DL -,01	IE00BY7QL619	STK	14.800	14.800
Kinder Morgan Inc. Registered Shares P DL -,01	US49456B1017	STK	0	38.000
Komax Holding AG Nam.-Akt. SF 0,10	CH0010702154	STK	1.300	1.300
LANXESS AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005470405	STK	12.000	12.000
Lowe's Companies Inc. Registered Shares DL -,50	US5486611073	STK	9.300	9.300
Marathon Petroleum Corp. Registered Shares DL -,01	US56585A1025	STK	13.500	13.500
Marine Harvest ASA Navne-Aksjer NK 7,50	NO0003054108	STK	0	45.000
MarketAxess Holdings Inc. Registered Shares DL -,001	US57060D1081	STK	0	4.000
McDonald's Corp. Registered Shares DL -,01	US5801351017	STK	5.300	5.300
Microsoft Corp. Registered Shares DL -,00000625	US5949181045	STK	10.800	10.800
Nasdaq Inc. Registered Shares DL -,01	US6311031081	STK	0	10.600
Neste Oyj Registered Shs o.N.	FI0009013296	STK	0	17.000
Newell Brands Inc. Registered Shares DL 1	US6512291062	STK	0	14.600
Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK -,20	DK0060534915	STK	0	16.000
NVIDIA Corp. Registered Shares DL -,001	US67066G1040	STK	7.200	7.200
Reckitt Benckiser Group Registered Shares LS -,10	GB00B24CGK77	STK	0	7.300
Regeneron Pharmaceuticals Inc. Registered Shares DL -,001	US75886F1075	STK	800	800
Renault S.A. Actions Port. EO 3,81	FR0000131906	STK	7.500	7.500
Republic Services Inc. Registered Shares DL -,01	US7607591002	STK	11.800	11.800
Reynolds American Inc. Registered Shares o.N.	US7617131062	STK	0	15.500
Rio Tinto PLC Registered Shares LS -,10	GB0007188757	STK	16.600	16.600
Roper Technologies Inc. Registered Shares DL -,01	US7766961061	STK	3.400	7.600
Saab AB Namn-Aktier B SK 25	SE0000112385	STK	18.000	18.000
SEB S.A. Actions Port. EO 1	FR0000121709	STK	3.000	8.400
SES S.A. Bearer FDRs (rep.Shs A) o.N.	LU0088087324	STK	0	28.000
Smith Corp., A.O. Registered Shares DL 1	US8318652091	STK	7.700	15.400
Sodexo S.A. Actions Port. EO 4	FR0000121220	STK	6.200	6.200
Spectrum Brands Holdings Inc. Registered Shares DL -,01	US84763R1014	STK	5.100	5.100
Stryker Corp. Registered Shares DL -,10	US8636671013	STK	0	6.350
Take-Two Interactive Softw.Inc Registered Shares DL -,01	US8740541094	STK	11.700	11.700
THALES S.A. Actions Port. (C.R.) EO 3	FR0000121329	STK	7.400	7.400
Thermo Fisher Scientific Inc. Registered Shares DL 1	US8835561023	STK	0	4.800
TransDigm Group Inc. Registered Shares DL -,01	US8936411003	STK	1.000	1.000
Tripadvisor Inc. Registered Shares DL -,001	US8969452015	STK	10.000	10.000
Tyson Foods Inc. Reg. Shares Cl.A DL -,10	US9024941034	STK	0	8.700
Ubisoft Entertainment S.A. Actions Port. EO 0,0775	FR0000054470	STK	0	17.500
Ulta Beauty Inc. Registered Shares DL -,01	US90384S3031	STK	2.500	2.500
Union Pacific Corp. Registered Shares DL 2,50	US9078181081	STK	6.500	14.200
United Rentals Inc. Registered Shares DL -,01	US9113631090	STK	3.600	3.600
Valéo S.A. Actions Port. EO 1	FR0013176526	STK	11.000	11.000
Verizon Communications Inc. Registered Shares DL -,10	US92343V1044	STK	0	13.000
Vestas Wind Systems AS Navne-Aktier DK 1	DK0010268606	STK	10.400	10.400
Walgreens Boots Alliance Inc. Reg. Shares DL -,01	US9314271084	STK	8.000	8.000
Weir Group PLC, The Registered Shares LS -,125	GB0009465807	STK	36.000	36.000
Williams Cos.Inc., The Registered Shares DL 1	US9694571004	STK	0	28.500

#### Nichtnotierte Wertpapiere

#### Andere Wertpapiere

Deutsche Telekom AG Dividend in Kind-Cash Line	DE000A2E4SC8	STK	40.000	40.000
--	--------------	-----	--------	--------

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
<b>Investmentanteile</b>				
<b>KVG - eigene Investmentanteile</b>				
Multirent-INVEST Inhaber-Anteile	DE0008479213	ANT	18.300	18.300
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>				
Alpora Innovation Europa Fonds Inhaber-Anteile EUR o.N.	CH0248877885	ANT	1.260	2.130
BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. D2 EUR o.N.	LU0418791066	ANT	1.400	6.100
Candr.Bds - Cred.Opportunities Inhaber-Anteile I o.N.	LU0151325312	ANT	3.000	3.000
Cigogne UCITS - M&A Arbitrage Actions Nom. C2 Acc.EUR o.N.	LU0893376748	ANT	1.050	1.600
Comgest Growth PLC-M.C.Europe Reg.Shares I EUR Acc. o.N.	IE00BHWQNP08	ANT	0	27.000
COMGEST GROWTH-COM.GR.EUR.OPP. Reg. Shares EUR I Acc. o.N.	IE00BHWQNN83	ANT	21.000	21.000
DPAM L-Bonds Em.Mkts. Sust. Actions au Port.F Acc.EUR o.N.	LU0907928062	ANT	5.200	5.200
Edmond de Roth.-Emerging Bonds Actions Nom.I EUR (H) Cap.o.N.	LU1160352354	ANT	3.400	3.400
Fidicum-Contrarian Val.Eurol. Inhaber-Anteile C o.N.	LU0370217688	ANT	23.000	23.000
Helium Fd-Helium Fund Actions-Nom. I Cap. EUR o.N.	LU1334564140	ANT	0	650
Lupus alpha Dividend Champions Inhaber-Anteile C	DE000A1JDV61	ANT	0	6.700
M&G Invt(7)-M&G GI FR HY Bd Fd Reg. Shares EUR A-H Acc. o.N.	GB00BMP3SF82	ANT	60.000	60.000
MFS Mer.-European Small.Cos Fd Bearer Shares Cl. I1 EO o.N.	LU0219424305	ANT	0	3.700
MFS Mer.-European Value Fund Bearer Shares Cl. I1 EO o.N.	LU0219424487	ANT	0	7.200
MFS Mer.-Prudent Wealth Fund Bearer Shares Cl. I1 DL o.N.	LU0337787088	ANT	0	4.500
MFS Meridian-Glob.Concentr.Fd Bearer Shares Cl. I1 DL o.N.	LU0219455010	ANT	0	3.200
Mirabaud-Eq.Pan Europ.Sm.+Mid Namens-Anteile I Cap. EUR o.N.	LU0334004206	ANT	0	10.000
Muz.F.-M.Enhan.yld Sh.-Term Fd Reg.Hgd Euro Disc.A Units o.N.	IE00BYVQ8C23	ANT	6.500	6.500
Nordea 1-Glob.Stab.Eq.Fd Actions Nom. Class BI-EUR	LU0097890064	ANT	0	57.500
PFIS ETF-PL.D.EO C.Bd S.U.ETF Reg. EUR Income Shares o.N.	IE00BP9FJ32	ANT	8.700	8.700
Robeco C.G.Fds-R.QI Em.Con.Eq. Actions Nominatives I EUR o.N. 1)	LU0582530498	ANT	4.000	8.300
Schroder ISF Emerging Europe Namensanteile C Acc o.N.	LU0106820292	ANT	41.200	41.200
SEB SICAV 2-East.Europ.Sm.Cap Actions au Porteur C o.N.	LU0086828794	ANT	312.000	312.000
Squad Capital - Squad Value Actions au Porteur B o.N.	LU0376514351	ANT	3.400	3.400
SSGA SPDR ETF EU.II-M.Wo.Sm.C. Registered Shares o.N.	IE00BCBJG560	ANT	0	12.600
Sycamore Partners Fund Actions au Port.IB 4 Déc. o.N.	FR0012365013	ANT	300	1.450
Well.Man.F.(L)-W.GI.Qual.Gr.Fd Nam.-Ant.Cl.N USD Acc.Unh.o.N.	LU1084870465	ANT	0	60.000

<sup>1)</sup> Namensänderung von Robeco Capital Growth Funds SICAV - Robeco Emerging Conservative Equities in Robeco Capital Growth Funds SICAV - Robeco QI Emerging Conservative Equities

**Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)**

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Terminkontrakte</b>				
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>				
Gekaufte Kontrakte: (Basiswert: NASDAQ-100)	EUR			1.022
Verkaufte Kontrakte: (Basiswerte: MSCI World Index (Net Return), Dow Jones Euro Stoxx 50)	EUR			15.208
<b>Optionsrechte</b>				
<b>Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate</b>				
<b>Optionsrechte auf Aktienindices</b>				
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put): (Basiswert: Dow Jones Euro Stoxx 50)	EUR			265

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 12,58 Prozent. Der Transaktionsumfang belief sich hierbei auf insgesamt 32.675.021,08 Euro. Die Angabe bezieht sich auf Aktien, Renten und Fondsanteile.



## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017

### I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR		83.275,61
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR		438.763,76
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR		0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR		-1.214,34
davon negative Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Inland	EUR	-1.226,68	
davon positive Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Inland	EUR	12,34	
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR		0,00
davon negative Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Ausland	EUR	0,00	
davon positive Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Ausland	EUR	0,00	
7. Erträge aus Investmentanteilen	EUR		71.144,73
8. Erträge aus Wertpapier- Darlehen- und Pensionsgeschäften	EUR		0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR		-58.299,64
10. Sonstige Erträge	EUR		36.688,41
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>570.358,53</b>

### II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-13.799,97
2. Verwaltungsvergütung	EUR		-425.132,83
davon erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-65.232,38
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR		0,00
5. Sonstige Aufwendungen	EUR		-130.810,13
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-634.975,31</b>

**III. Ordentlicher Nettoertrag** **EUR** **-64.616,78**

### IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR		9.212.967,06
2. Realisierte Verluste	EUR		-4.645.773,62
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>		<b>4.567.193,44</b>

**V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres** **EUR** **4.502.576,66**

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		1.802.901,74
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-198.733,56

**VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres** **EUR** **1.604.168,18**

**VII. Ergebnis des Geschäftsjahres** **EUR** **6.106.744,84**

**Entwicklung des Sondervermögens****2016 / 2017**

<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>60.264.479,65</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-312.217,40
2. Zwischenausschüttungen		EUR	0,00
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR	2.803.913,30
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	10.757.524,45	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-7.953.611,15	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-150.455,88
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	6.106.744,84
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	1.802.901,74	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-198.733,56	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>68.712.464,51</b>

**Verwendung der Erträge des Sondervermögens****Berechnung der Ausschüttung insgesamt und je Anteil**

<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		insgesamt	je Anteil
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	9.357.885,25	15,71
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	4.502.576,66	7,56
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>			
1. Der Wiederanlage zugeführt *)	EUR	-3.200.000,00	-5,37
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-10.303.026,31	-17,29
<b>III. Gesamtausschüttung</b>		<b>EUR</b>	<b>357.435,60</b>
1. Zwischenausschüttung	EUR	0,00	0,00
2. Endausschüttung **)	EUR	357.435,60	0,60

Für die Ermittlung der investmentrechtlichen Besteuerungsgrundlagen liegt eine Bescheinigung nach § 5 InvStG vor.

**Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre**

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2017	EUR	68.712.464,51	EUR	115,34
2016	EUR	60.264.479,65	EUR	105,54
2015	EUR	55.106.533,49	EUR	102,44

\*) Wiederangelegte Ergebnisse aus Veräußerungsgewinnen.

\*\*) Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gem. § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

## Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 5.988.943,86

---

die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte  
DekaBank für OTC

---

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens mit relativem VaR ermittelt.

### Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

#### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	EUR -1.447.840,70
größter potenzieller Risikobetrag	EUR -2.747.446,79
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	EUR -1.891.073,71

---

#### Risikomodell, das gemäß § 10 Derivate-VO verwendet wurde

Das Risikomodell basiert auf der Varianz-Kovarianz-Analyse auf Basis einer Historie von 250 Tagen.

---

#### Parameter, die gemäß § 11 Derivate-VO verwendet wurden

Haltdauer:	10 Tage
Konfidenzniveau:	99%
effektiver historischer Beobachtungszeitraum:	ein Jahr

---

#### Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

durchschnittliche Hebelwirkung 1,13

---

#### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

40,00 % MSCI THE WORLD INDEX Net EUR <sup>\*)</sup>; 30,00 % EURIBOR<sup>®</sup> 3 Monate; 30,00 % STOXX<sup>®</sup> Europe 50 EUR (Net Return) <sup>\*\*)</sup>

---

### Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	115,34
Umlaufende Anteile	STK	595.726

---

<sup>\*)</sup> MSCI übernimmt in keinen Fällen irgendeine Haftung hinsichtlich der genannten MSCI Daten. Die MSCI Daten dürfen nicht weiterverteilt oder als Basis für andere Indices oder andere Wertpapiere oder Finanzprodukte genutzt werden. Diese Information/Unterlage wurde durch MSCI weder hergestellt, nachgeprüft oder bestätigt.

<sup>\*\*)</sup> STOXX<sup>®</sup>Europe 50 EUR (Net Return) ist eine eingetragene Marke von STOXX Limited.

## Angaben zur Bewertung von Vermögensgegenständen gem. §§ 26 bis 29 KARBV

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Grundlage der Bewertung ist § 168 KAGB sowie die Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung - KARBV.

Soweit hier die Kurse / Verkehrswerte des „Börsenvortages“ maßgeblich sind, handelt es sich um die Kurse / Verkehrswerte des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages, an dem auch eine Anteilwertermittlung durch die Gesellschaft stattfindet.

Grundsätzlich ist für die Bewertung von Vermögensgegenständen, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in den regulierten Markt oder Freiverkehr einer Börse einbezogen sind, am Bewertungstag der letzte verfügbare handelbare Kurs vom Börsenvortag zugrunde zu legen, der zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Liegt ein verlässlicher handelbarer Kurs zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung nicht vor, so ist der Vermögensgegenstand auf Basis eines geeigneten Bewertungsmodells zu bewerten.

Dies bedeutet für die einzelnen Vermögensgegenstände Folgendes:

Bei **Aktien, Exchange Traded Funds (ETF) und aktienähnlichen Genussscheinen** wird grundsätzlich der letzte verlässliche handelbare Kurs des Börsenvortages zugrunde gelegt. Börsenkurse oder notierte Preise an anderen organisierten Märkten werden dabei grundsätzlich als handelbare Kurse eingestuft.

Für **Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate** wird ebenfalls grundsätzlich der letzte verlässliche handelbare Kurs des Börsenvortages zugrunde gelegt. Liegt ein solcher nicht vor, so erfolgt die Bewertung grundsätzlich wie nachstehend beschrieben. Für die Bewertung von Renten, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind (z. B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate) werden Schuldverschreibungen des jeweiligen Emittenten herangezogen, um nach Ratingklassen zu unterscheidende Zinskurven zu modellieren und anhand dieser die Schuldverschreibungen zu bewerten.

Bei offenen **Zielfonds** erfolgt die Bewertung grundsätzlich zu dem letzten von der jeweiligen KVG veröffentlichten Anteilwert. Liegen im Falle der Aussetzung der Rücknahme der Anteilscheine Tatsachen vor, die es als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, dass nach der Wiederaufnahme der Rücknahme ein wesentlich abweichender Kurs zur Anwendung kommt, erfolgt die Bewertung im Interesse der Anleger zu diesem Kurs, sofern ein solcher Kurs von der Zielfonds-KVG oder der Zielfonds-Verwahrstelle kommuniziert wird.

Die Bewertung von **Derivaten**, die an einer Börse gehandelt oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zum letzten verlässlichen handelbaren Kurs des Börsenvortages.

Bei **OTC-Instrumenten**, d. h. OTC-Derivaten, Devisentermingeschäften und sonstigen, nicht an Börsen oder organisierten Märkten gehandelten Instrumenten, erfolgt die Bewertung grundsätzlich auf Basis eines entsprechenden Bewertungsmodells mit Marktdaten des Vortages. Hierbei handelt es sich um allgemein anerkannte, geprüfte und regelmäßig überprüfte Verfahren, die die Anforderungen der KARBV erfüllen und von der LBB-INVEST auf ihre Eignung für die Bewertung von Sondervermögen überprüft wurden. Die Art des jeweils verwendeten Bewertungsverfahrens ist für jedes einzelne Instrument bewertungstätig zu dokumentieren.

Für die Bewertung von **Schuldscheindarlehen** werden Anleihen des jeweiligen Emittenten oder von Emittenten vergleichbarer Bonität herangezogen, um entsprechende Zinskurven zu modellieren. Mittels der Diskontierung der Cash Flows über die Zinskurven erfolgt die Bewertung der Schuldscheindarlehen.

**Bankguthaben** und bestimmte sonstige Vermögensgegenstände (z. B. Dividenden- und Zinsforderungen) werden grundsätzlich zum Nennwert zzgl. aufgelaufener Zinsen angesetzt. Festgelder werden zum Verkehrswert bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung nicht zum Nennwert zzgl. Zinsen erfolgt.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung des Closing-Fixings von WM/Reuters um 16:00 Uhr (London-Time) / 17:00 Uhr (deutscher Zeit) der Währung des Vortages in Euro umgerechnet.

## Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

### Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

erfolgsunabhängige Aufwendungen: 1,52 %

erfolgsabhängige Aufwendungen: 0,00 %

### Transaktionskosten

(Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

im Geschäftsjahr gesamt EUR 331.176,29

**an die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen** EUR 130.810,13

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

### Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden

Für die im Geschäftsjahr erworbenen bzw. veräußerten Sondervermögen wurden keine Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge gezahlt, mit Ausnahme ISIN LU0501220262 von 0,625 % .

## Verwaltungsvergütungssätze für die im Geschäftsjahr im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile

Investmentanteile	Identifikation	Verwaltungsvergütungssatz p.a. in %
Alpora Innovation Europa Fonds Inhaber-Anteile EUR o.N.	CH0248877885	1,150
Apus Capital Revalue Fonds Inhaber-Anteile I	DE000A2DHTX5	1,400
Atlantis Intl Umb.-Japan Opp. Registered Shares EUR o.N.	IE00B5TB9J06	1,920
Berenberg Aktien-Str.Deutschl. Inhaber-Anteile I o.N.	LU1599248827	0,250
BERENBERG-1590-AKT.MITTELSTAND Inhaber-Anteilklasse I	DE000A14XN42	0,750
BlackRock Str.Fds.-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. D2 EUR o.N.	LU0418791066	1,000
Candr.Bds - Cred.Opportunities Inhaber-Anteile I o.N.	LU0151325312	0,500
Cigogne UCITS - M&A Arbitrage Actions Nom. C2 Acc.EUR o.N.	LU0893376748	1,000
Comgest Growth PLC-M.C.Europe Reg.Shares I EUR Acc. o.N.	IE00BHWQNP08	1,000
COMGEST GROWTH-COM.GR.EUR.OPP. Reg. Shares EUR I Acc. o.N.	IE00BHWQNN83	1,000
DJE-Mittelstand & Innovation Namens-Anteile XP (EUR) o.N.	LU1227571020	0,300
DPAM L-Bonds Em.Mkts. Sust. Actions au Port.F Acc.EUR o.N.	LU0907928062	0,400
Echiquier Entrepreneurs FCP Act.au Porteur G 3 Déc EUR o.N.	FR0013111382	1,350
Edmond de Roth.-Emerging Bonds Actions Nom.I EUR (H) Cap.o.N.	LU1160352354	0,600
ETFS ROBO GI Rob.+Aut.GO U.ETF Bearer Shares (Dt. Zert.) o.N.	DE000A12GJD2	0,950
Fidicum-Contrarian Val.Eurol. Inhaber-Anteile C o.N.	LU0370217688	0,800
Fortezza Finanz - Aktienwerk Inhaber-Anteile I o.N.	LU0905833017	0,120
GAM STAR-Credit Opps (EUR) Reg. Shs Inst. Acc. EUR o.N.	IE00B50JD354	1,100
Gbl Evolution Fds-Front.Mkts Namens-Anteile I o.N.	LU0501220262	1,000
GREIFF 'spec.situations' Fd OP Inh.-Anteile o.N.	LU0228348941	2,000
Helium Fd-Helium Fund Actions-Nom. I Cap. EUR o.N.	LU1334564140	1,250
Hermes IF-H.Asia Ex-Jap.Equ.Fd Reg. Shares C Acc. EUR o.N.	IE00BRHY9S47	1,200
HSBC GIF-As.ex Jap.Equ.Sm.Cos Namens-Anteile I (Cap.) o.N.	LU0164939885	0,750
IP Fonds-IP Black Inhaber-Anteile Class T o.N.	LU1516376636	0,250
IP Fonds-IP White Inhaber-Anteile Class T o.N.	LU1144474043	0,250
Jupiter GI.Fd.-J.Europ.Growth Namens-Ant. I EUR Acc. o.N.	LU0260086037	0,750
Lupus alpha Dividend Champions Inhaber-Anteile C	DE000A1JDV61	1,000
M&G Invt(7)-M&G GI FR HY Bd Fd Reg. Shares EUR A-H Acc. o.N.	GB00BMP3SF82	1,430
Magna Umbre.Fd-M.New Frontiers Registered Shs Class N EUR o.N.	IE00B65LCL41	1,250
Mandarine Europe Microcap Actions Nom. G EUR Cap. o.N.	LU1303941246	1,000
Metzler Intl.I.-M.Eur.S.a.M.C. Registered Shs B EUR o.N.	IE00BQ1YC516	1,100
MFS Mer.-European Small.Cos Fd Bearer Shares Cl. I1 EO o.N.	LU0219424305	0,850
MFS Mer.-European Value Fund Bearer Shares Cl. I1 EO o.N.	LU0219424487	0,850
MFS Mer.-Prudent Wealth Fund Bearer Shares Cl. I1 DL o.N.	LU0337787088	0,950
MFS Meridian-Glob.Concentr.Fd Bearer Shares Cl. I1 DL o.N.	LU0219455010	0,950
Mirabaud-Eq.Pan Europ.Sm.+Mid Namens-Anteile I Cap. EUR o.N.	LU0334004206	0,750
Multirent-INVEST Inhaber-Anteile	DE0008479213	0,900
Muz.F.-M.Enhan.yld Sh.-Term Fd Reg.Hgd Euro Disc.A Units o.N.	IE00BYVQ8C23	0,530
Nordea 1-Glob.Stab.Eq.Fd Actions Nom. Class BI-EUR	LU0097890064	0,850
Nordea 1-Stable Return Fund Actions Nom. BI-EUR o.N.	LU0351545230	0,850
Oddo Active Smaller Companies Parts au Port.CI EUR 3Déc.o.N.	FR0011606276	1,000
OptoFlex Inhaber-Ant. I (aussch.)EUR oN	LU0834815101	0,135
Peacock Europ.Bes.Val.Fond.AMI Inhaber-Anteile I (a)	DE000A12BRR6	1,250
PFIS ETF-P.L.D.EO C.Bd S.U.ETF Reg. EUR Income Shares o.N.	IE00BP9F2J32	0,390
PIMCO Fds GIS - Income Fund Reg. Sh. Inst. EUR H. Inc.o.N.	IE00B8D0PH41	0,550
Polar Capital-UK Abs.Equity Fd Registered Shares I EUR o.N.	IE00BQLDRT72	1,000
Robeco C.G.Fds-R.QI Em.Con.Eq. Actions Nominatives I EUR o.N.	LU0582530498	0,680
Schroder ISF Emerging Europe Namensanteile C Acc o.N.	LU0106820292	1,000
Schroder ISF-Sw.S.&Mid Cap Eq. Namensanteile C Acc o.N.	LU0149524208	1,000
SEB SICAV 2-East.Europ.Sm.Cap Actions au Porteur C o.N.	LU0086828794	2,110
Squad Capital - Squad Value Actions au Porteur B o.N.	LU0376514351	1,500
SQUAD CAPITAL-SQUAD Eur.Conv. Actions au Porteur A o.N.	LU1105406398	1,500
SSGA SPDR ETF EU.II-M.Wo.Sm.C. Registered Shares o.N.	IE00BCBJG560	0,450
Stadtspark. Düsseldorf NRW-Fd. Inhaber-Anteile I	DE0006636475	0,900
Sycamore Partners Fund Actions au Port.IB 4 Déc. o.N.	FR0012365013	1,000
TAMAC Qilin-China Champions. Actions Nominatives I USD o.N.	LU1628029685	1,000
Value Partnership Inhaber-Anteile I EUR	DE000A14UV29	1,500
Well.Man.F.(L)-W.Gl.Qual.Gr.Fd Nam.-Ant.CI.N USD Acc.Unh. o.N.	LU1084870465	0,750
WHC - Global Discovery Inhaber-Anteile	DE000A0YJMG1	1,600

## Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

### Wesentliche sonstige Erträge

Bestandprovision	EUR	36.688,41
------------------	-----	-----------

### Wesentliche sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die jährliche Pauschalgebühr. Daneben können Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Kosten für die Prüfung, die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen, im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung entstehende Steuern, Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen sowie Kosten der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungs- und Informationspflichten / -arten dem Sondervermögen belastet und unter sonstigen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Pauschalkosten	EUR	130.810,13
----------------	-----	------------

## Angaben zur Mitarbeitervergütung

### Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Landesbank Berlin Investment GmbH <sup>\*)</sup>

gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	9.189.524,01
davon feste Vergütung	EUR	7.840.862,81
davon variable Vergütung	EUR	1.348.661,20

Zahl der Mitarbeiter der KVG	123
------------------------------	-----

### Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Landesbank Berlin Investment GmbH <sup>\*)</sup>

gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen <sup>**)</sup>	EUR	1.709.276,84
Geschäftsführer	EUR	883.304,84
weitere Risktaker	EUR	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	825.972,00

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Landesbank Berlin Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Landesbank Berlin Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Landesbank Berlin Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Landesbank Berlin Investment GmbH nicht gewährt.

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Landesbank Berlin Investment GmbH – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Landesbank Berlin Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.

<sup>\*)</sup> Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt

<sup>\*\*)</sup> Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden  
weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind

- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

#### Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichts-

rechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Landesbank Berlin Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Landesbank Berlin Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

#### Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Berlin, den 22. Dezember 2017

Landesbank Berlin Investment GmbH

Heß                      Mühle                      Vieten                      Wern

#### Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

##### An die Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Die Landesbank Berlin Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Private Banking Premium Chance für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 zu prüfen.

##### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

##### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

##### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 27. Dezember 2017

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens                      Ludwig  
Wirtschaftsprüfer                      Wirtschaftsprüferin

## Kurzzangaben über steuerrechtliche Vorschriften<sup>1)</sup>

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind (unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet). Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären (ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind; diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet).

Der Fonds ist als Zweckvermögen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die steuerpflichtigen Erträge des Fonds werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende; für getrennt veranlagte Ehegatten; für getrennt veranlagte eingetragene Lebenspartner hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten; für zusammen veranlagte eingetragene Lebenspartner hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Fonds ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen, wenn diese nach dem 31.12.2008 erworben wurden bzw. werden.<sup>2)</sup>

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u. a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z. B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Trotz Steuerabzug und höherem persönlichen Steuersatz können Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen erforderlich sein, wenn im Rahmen der Einkommensteuererklärung außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben (z. B. Spenden) geltend gemacht werden.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

### Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

#### Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Anteilen an Investmentvermögen, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Fonds erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der folgenden Kapitalforderungen (sog. „Gute Kapitalforderungen“) beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden (§ 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchst. a) bis f) InvStG):

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der o. g. Wertpapiere / Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen bei Verwahrung der Anteile im Inland dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind jedoch steuerfrei, wenn die Wertpapiere auf Ebene des Fonds vor dem 01.01.2009 erworben bzw. die Termingeschäfte vor dem 01.01.2009 eingegangen wurden.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (s. u.).

### Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge

Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden. Sie unterliegen i. d. R. dem Steu-

<sup>1)</sup> Kurzzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

<sup>2)</sup> Gewinne aus dem Verkauf von vor dem 01.01.2009 erworbenen Fondsanteilen sind beim Privatanleger steuerfrei.



erabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sog. Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile eines steuerrechtlich ausschüttenden Sondervermögens in einem inländischen Depot bei der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut (Depotfall), so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Für den Steuerabzug eines Sondervermögens, das seine Erträge nicht ausschüttet, stellt der Fonds den depotführenden Stellen die Kapitalertragsteuer nebst den maximal anfallenden Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zur Verfügung. Die depotführenden Stellen nehmen den Steuerabzug wie im Ausschüttungsfall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Anleger vor, so dass ggf. auch Kirchensteuer abgeführt wird. Soweit der Fonds den depotführenden Stellen Beträge zur Verfügung gestellt hat, die nicht abgeführt werden müssen, erfolgt eine Erstattung.

Befinden sich die Anteile in einem inländischen Depot, so erhält der Anleger, der seiner depotführenden Stelle einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag oder eine NV-Bescheinigung vor Ablauf des Geschäftsjahres des Fonds vorlegt, den der depotführenden Stelle zur Verfügung gestellten Betrag auf seinem Konto gutgeschrieben.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und abgeführten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen zu lassen.

Werden Anteile ausschüttender Sondervermögen nicht in einem Depot verwahrt und Ertragsscheine einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (Eigenverwahrung), wird der Steuerabzug in Höhe von 25 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags vorgenommen.

### Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Fonds, werden diese auf Ebene des Fonds steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Fonds mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst

in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Fonds erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Fonds verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

### Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen unterliegen nicht der Besteuerung. Substanzauskehrungen, die der Anleger während seiner Besitzzeit erhalten hat, sind allerdings dem steuerlichen Ergebnis aus der Veräußerung der Fondsanteile hinzuzurechnen, d. h., sie erhöhen den steuerlichen Gewinn.

### Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 01.01.2009 erworbenen Fondsanteile ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungspreis um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann. Zudem ist der Veräußerungspreis um die thesaurierten Erträge zu kürzen, die der Anleger bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt.

Der Gewinn aus der Veräußerung nach dem 31.12.2008 erworbener Fondsanteile ist insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach Doppelbesteuerungsabkommen (nachfolgend „DBA“) steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Die Gesellschaft veröffentlicht den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwerts des Fonds.

### Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

#### Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Anteilen an Investmentvermögen, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Fonds erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange

sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der folgenden Kapitalforderungen (sog. „Gute Kapitalforderungen“) beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden (§ 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchst. a) bis f) InvStG):

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien ganz<sup>1)</sup> (bei Anlegern, die Körperschaften sind) oder zu 40 Prozent (bei sonstigen betrieblichen Anlegern, z. B. Einzelunternehmern) steuerfrei (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsgewinne aus Renten / Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (s. u.).

Jeweils ausgeschüttete Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne sowie Erträge aus Stillhalterprämien unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Dies gilt nicht für Gewinne aus der Veräußerung von jeweils vor dem 01.01.2009 erworbenen Wertpapieren und eingegangenen Termingeschäften. Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder diese Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird.

### Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig.<sup>2)</sup> Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Die depotführende Stelle nimmt nur bei Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung vom Steuerabzug Abstand oder vergütet diesen. Im Übrigen erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über die Vorname des Steuerabzugs.

### In- und ausländische Dividenden

Vor dem 01.03.2013 dem Fonds zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Kapitalgesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind mit Ausnahme von Dividenden nach dem Gesetz über deutsche Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (nachfolgend „REITG“) bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei.<sup>3)</sup> Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind nach dem 28.02.2013 dem Fonds aus der Direktanlage zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Kapitalgesellschaften bei Körperschaften steuerpflichtig. Von Einzelunternehmern sind Dividenden – mit Ausnahme der Dividenden nach dem REITG – zu 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren).

Inländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Die depotführende Stelle nimmt nur bei Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung vom Steuerabzug Abstand oder vergütet diesen. Im Übrigen erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über die Vorname des Steuerabzugs.

Ausländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder die ausländischen Dividenden Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird. Von bestimmten Körperschaften muss der auszahlenden Stelle für den Nachweis der unbeschränkten Steuerpflicht eine Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorliegen. Dies sind nicht rechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts, die keine Kapitalgesellschaften, keine Genossenschaften oder Versicherungs- und Pensionsfondsvereine auf Gegenseitigkeit sind (§ 1 Absatz 1 Nr. 4 und 5 KStG).

Bei gewerbesteuerpflichtigen Anlegern sind die zum Teil einkommensteuerfreien bzw. körperschaftsteuerfreien Dividendenerträge für Zwecke der Ermittlung des Gewerbeertrags wieder hinzuzurechnen, nicht aber wieder zu kürzen. Nach Auffassung der Finanzverwaltung können Dividenden von ausländischen Kapitalgesellschaften als sogenannte Schachteldividenden nur dann steuerfrei sein, wenn der Anleger eine (Kapital-) Gesellschaft i. S. d. DBAs ist und auf ihn durchgerechnet eine genügend hohe (Schachtel-) Beteiligung entfällt.

### Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Fonds, werden diese steuerlich auf Ebene des Fonds vorgetragen. Diese können auf Ebene des Fonds mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Fonds erfolgt, für das die negativen steuer-

<sup>1)</sup> 5 Prozent der Veräußerungsgewinne aus Aktien gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

<sup>2)</sup> Die zu versteuernden Zinsen sind gemäß § 2 Absatz 2a InvStG im Rahmen der Zins-schrankenregelung nach § 4h EStG zu berücksichtigen.

<sup>3)</sup> 5 Prozent der Dividenden gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

lichen Erträge auf Ebene des Fonds verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

### **Substanzauskehrungen**

Substanzauskehrungen unterliegen nicht der Besteuerung. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei,<sup>1)</sup> soweit die Gewinne aus

noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossen geltenden Dividenden und aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen des Fonds aus in- und ausländischen Aktien herrühren und soweit diese Dividenden und Gewinne bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind (sog. Aktiengewinn). Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne zu 60 Prozent zu versteuern. Die Gesellschaft veröffentlicht den Aktiengewinn (seit 01.03.2013 aufgrund der unter dem Punkt „In- und ausländische Dividenden“ erwähnten Gesetzesänderung zwei Aktiengewinne getrennt für Körperschaften und Einzelunternehmer – ggf. erfolgt die getrennte Veröffentlichung erst nachträglich) bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwertes des Fonds.

Der Gewinn aus der Veräußerung der Anteile ist zudem insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Die Gesellschaft veröffentlicht den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwertes des Fonds.

---

<sup>1)</sup> 5 Prozent des steuerfreien Veräußerungsgewinns gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

## Zusammenfassende Übersicht für übliche betriebliche Anlegergruppen

	Thesaurierte oder ausgeschüttete		
	Zinsen, Gewinne aus dem Verkauf von schlechten Kapitalforderungen und sonstige Erträge	Deutsche Dividenden	Ausländische Dividenden
<b>Inländische Anleger</b>			
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: 25 %		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Gewerbesteuer auf 100 % der Dividenden; Einkommensteuer auf 60 % der Dividenden, sofern es sich nicht um REIT-Dividenden oder um Dividenden aus niedrig besteuerten Kapital-Investitions Gesellschaften handelt; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet	
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25 %	Kapitalertragsteuer: 25 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ausländische Quellensteuer ist bis zum DBA-Höchstsatz anrechenbar oder bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbar
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden		
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 25 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden		Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ausländische Quellensteuer ist bis zum DBA-Höchstsatz anrechenbar oder bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbar
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		
Andere steuerbefreite Anleger (insb. Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 15 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	Materielle Besteuerung: Steuerabzug wirkt definitiv	Materielle Besteuerung: Steuerfrei

	Thesaurierte oder ausgeschüttete		
	Zinsen, Gewinne aus dem Verkauf von schlechten Kapitalforderungen und sonstige Erträge	Deutsche Dividenden	Ausländische Dividenden
Gewerbliche Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	<p>Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaften fällt ggf. Gewerbesteuer an. Insoweit kommt es grundsätzlich nicht zu einer Belastung mit Gewerbesteuer auf der Ebene der Mitunternehmer. Für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Personengesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt. Die Mitunternehmer haben diese Einkünfte nach den Regeln zu versteuern, die gelten würden, wenn sie unmittelbar an dem Fonds beteiligt wären. Bei Mitunternehmern, die nicht dem Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wird die anteilig auf den Mitunternehmer entfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.</p>		
Vermögensverwaltende Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %		
	<p>Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaft fällt keine Gewerbesteuer an. Die Einkünfte aus der Personengesellschaft unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer auf der Anlegerebene, wobei dieselben Besteuerungsfolgen eintreten, als hätten die Gesellschafter unmittelbar in den Fonds investiert.</p>		
<b>Ausländische Anleger</b>	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 25 %; ggf. Ermäßigung auf DBA-Höchstsatz möglich durch einen Antrag auf Quellensteuererstattung, der beim Bundeszentralamt für Steuern zu stellen ist; soweit keine Quellensteuererstattung erreicht wird, wirkt der Steuerabzug definitiv	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	<p>Materielle Besteuerung: Der Anleger wird mit den deutschen Dividenden, den deutschen Mieterträgen und Erträgen aus der Veräußerung deutscher Immobilien innerhalb der 10-Jahresfrist beschränkt steuerpflichtig. Durch die Abgabe einer Steuererklärung in Deutschland kann er hinsichtlich der mit Kapitalertragsteuern belasteten deutschen Mieten und Gewinnen aus der Veräußerung deutscher Immobilien eine Erstattung erhalten (die Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung, der Körperschaftsteuersatz in Deutschland beträgt nur 15 %). Ansonsten richtet sich die materielle Besteuerung nach den Regeln des Sitzstaates des Anlegers.</p>		

	Ausgeschüttete	
	Gewinne aus dem Verkauf guter Kapitalforderungen und Termingeschäftsgewinne	Gewinne aus dem Verkauf von Aktien
<b>Inländische Anleger</b>		
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer auf 60 % der Veräußerungsgewinne, sofern es sich nicht um Gewinne aus dem Verkauf von REIT-Aktien oder aus dem Verkauf niedrig besteuert Kapital-Investmentgesellschaften handelt; gewerbesteuerfrei
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Steuerfrei, sofern es sich nicht um Gewinne aus dem Verkauf von REIT-Aktien oder aus dem Verkauf niedrig besteuert Kapital-Investmentgesellschaften handelt; für Zwecke der Körperschaftsteuer gelten 5 % der steuerfreien Gewinne als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	
Andere steuerbefreite Anleger (insb. Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	

	Ausgeschüttete	
	Gewinne aus dem Verkauf guter Kapitalforderungen und Termingeschäftsgewinne	Gewinne aus dem Verkauf von Aktien
Gewerbliche Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaften fällt ggf. Gewerbesteuer an. Insoweit kommt es grundsätzlich nicht zu einer Belastung mit Gewerbesteuer auf der Ebene der Mitunternehmer. Für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Personengesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt. Die Mitunternehmer haben diese Einkünfte nach den Regeln zu versteuern, die gelten würden, wenn sie unmittelbar an dem Fonds beteiligt wären. Bei Mitunternehmern, die nicht dem Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wird die anteilig auf den Mitunternehmer entfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.	
Vermögensverwaltende Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %	
	Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaft wird keine Gewerbesteuer erhoben. Die Einkünfte der Personengesellschaft unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer auf der Anlegerebene, wobei dieselben Besteuerungsfolgen eintreten, als hätten die Gesellschafter unmittelbar in den Fonds investiert.	
<b>Ausländische Anleger</b>	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Die materielle Besteuerung richtet sich nach den Regeln des Sitzstaates des Anlegers.	

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Anrechenbare ausländische Quellensteuern können auf der Ebene des Investmentfonds als Werbungskosten abgezogen werden; in diesem Fall ist keine Anrechnung auf der Ebene des Anlegers möglich. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Nichtveranlagungsbescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

## Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausschüttenden Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Zinsen, zinsähnliche Erträge, Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne und ausländische Dividenden Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an thesaurierenden Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird ihm bei Nachweis seiner steuerlichen Ausländereigenschaft keine Steuer einbehalten, soweit es sich nicht um inländische Dividenden handelt. Erfolgt der Nachweis verspätet, kann – wie bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft bei ausschüttenden Fonds – eine Erstattung entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) auch nach dem Thesaurierungszeitpunkt beantragt werden.

Für inländische Dividenden erfolgt hingegen ein Steuerabzug. Inwieweit eine Anrechnung oder Erstattung dieses Steuerabzugs für den ausländischen Anleger möglich ist, hängt von dem zwischen dem Sitzstaat des Anlegers und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden DBA ab. Eine DBA-Erstattung der Kapitalertragsteuer auf inländische Dividenden erfolgt über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Bonn.

## Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an bzw. erfolgt bei Thesaurierung die Vergütung des Steuerabzugs, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen bzw. wird bei einer Thesaurierung der einbehaltene Solidaritätszuschlag vergütet.

## Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben.

Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

## Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Die Gesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Fonds wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig. Übt die Gesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

## Ertragsausgleich

Auf Erträge entfallende Teile des Ausgabepreises für ausgegebene Anteile, die zur Ausschüttung herangezogen werden können (Ertragsausgleichsverfahren), sind steuerlich so zu behandeln wie die Erträge, auf die diese Teile des Ausgabepreises entfallen.

## Gesonderte Feststellung, Außenprüfung

Die Besteuerungsgrundlagen, die auf Ebene des Fonds ermittelt werden, sind gesondert festzustellen. Hierzu hat die Gesellschaft beim zuständigen Finanzamt eine Feststellungserklärung abzugeben. Änderungen der Feststellungserklärungen, z. B. anlässlich einer Außenprüfung (§ 11 Absatz 3 InvStG) der Finanzverwaltung, werden für das Geschäftsjahr wirksam, in dem die geänderte Feststellung unanfechtbar geworden ist. Die steuerliche Zurechnung dieser geänderten Feststellung beim Anleger erfolgt dann zum Ende dieses Geschäftsjahres bzw. am Ausschüttungstag bei der Ausschüttung für dieses Geschäftsjahr.

Damit treffen die Bereinigungen von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Fonds beteiligt sind. Die steuerlichen Auswirkungen können entweder positiv oder negativ sein.

## Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Ausgabe- oder Rücknahmepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht Guten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa mit Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Der vom Fonds erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann im Jahr der Zahlung beim Privatanleger einkommensteuerlich als negative Einnahme abgesetzt werden, wenn ein Ertragsausgleichsverfahren

durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Er wird bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Investmentanteils als Zwischengewinn anzusetzen. Bei betrieblichen Anlegern ist der gezahlte Zwischengewinn unselbständiger Teil der Anschaffungskosten, die nicht zu korrigieren sind. Bei Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils bildet der erhaltene Zwischengewinn einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses. Eine Korrektur ist nicht vorzunehmen.

Die Zwischengewinne können regelmäßig auch den Abrechnungen sowie den Ertragnisaufstellungen der Banken entnommen werden.

## Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens in ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d. h., dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung im Sinne des § 190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB, ist diese wie eine Ausschüttung eines sonstigen Ertrags zu behandeln. Vom übertragenden Sondervermögen erwirtschaftete und noch nicht ausgeschüttete Erträge werden den Anlegern zum Übertragungstichtag als sogenannte ausschüttungsgleiche Erträge steuerlich zugewiesen.

## Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sog. transparente Besteuerung für Investmentfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes, nachfolgend „InvStG“) gelten nur, wenn der Fonds unter die Bestandsschutzregelung des InvStG (§ 22 Absatz 2 InvStG) fällt. Dafür muss der Fonds vor dem 24.12.2013 aufgelegt worden sein und die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem ehemaligen Investmentgesetz erfüllen. Alternativ bzw. spätestens nach Ablauf der Bestandsschutzzeit muss der Fonds die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG erfüllen. Dies sind die Grundsätze, nach denen der Fonds investieren darf, um steuerlich als Investmentfonds behandelt zu werden. In beiden Fällen müssen zudem sämtliche Besteuerungsgrundlagen nach der steuerlichen Bekanntmachungspflicht entsprechend den Vorgaben in § 5 Absatz 1 InvStG bekannt gemacht werden. Hat der Fonds Anteile an anderen Investmentvermögen nach § 10 InvStG erworben, so gelten die oben genannten Besteuerungsgrundsätze ebenfalls nur, wenn (i) der jeweilige Fonds entweder unter die Bestandsschutzregelungen des InvStG fällt oder die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG erfüllt und (ii) die Verwaltungsgesellschaft für diese Zielfonds den steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommt.

Die Gesellschaft ist bestrebt, die steuerlichen Anlagebestimmungen bzw. im Falle des Bestandsschutzes die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem Investmentgesetz zu erfüllen und sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere soweit der Fonds Anteile an Investmentvermögen erworben hat und die jeweilige Verwaltungsgesellschaft



schaft für diese den steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommt. In diesem Fall werden die Ausschüttungen und der Zwischengewinn sowie 70 Prozent der Wertsteigerung im letzten Kalenderjahr bezogen auf die jeweiligen Anteile an Investmentvermögen (mindestens jedoch 6 Prozent des Rücknahmepreises) als steuerpflichtiger Ertrag auf der Ebene des Fonds angesetzt (§ 6 InvStG). Der EuGH hat allerdings mit Urteil vom 09.10.2014 in der Rs. 326/12 entschieden, dass diese Pauschalbesteuerung europarechtswidrig ist. Im Rahmen einer europarechtskonformen Auslegung sollte danach der Nachweis über die tatsächliche Höhe der Einkünfte durch den Anleger geführt werden können.

Die Gesellschaft ist zudem bestrebt, andere Besteuerungsgrundlagen außerhalb der Anforderungen des § 5 Absatz 1 InvStG (insbesondere den Aktiengewinn, den Immobiliengewinn und den Zwischengewinn) bekannt zu machen.

Sofern die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem ehemaligen Investmentgesetz bzw. die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG nicht eingehalten werden, ist der Fonds als Investitionsgesellschaft zu behandeln. Die Besteuerung richtet sich nach den Grundsätzen für Investitionsgesellschaften (§ 18 bzw. § 19 InvStG).

### Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden "CRS"). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 09.12.2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z. B. Österreich und die Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21.12.2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet ihn seit 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z. B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z. B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus

der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und / oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

### Informationen zu den Rechtssachen „Manninen“ und „Meilicke“

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist.

Auch in Deutschland konnte unter Geltung des sogenannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraumes 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden. Diese steuerliche Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Dividenden hat der EuGH in seinem Urteil vom 06.03.2007 (Rechtssache „Meilicke“) beanstandet und hierbei die zeitliche Wirkung des Urteils nicht beschränkt. Die verfahrensrechtliche Rechtslage nach nationalen Vorschriften ist derzeit insbesondere für die Fondsanlage noch unklar.

Zur Wahrung möglicher Rechte kann es sinnvoll sein, insbesondere im Hinblick auf die Offenhaltung von Steuerbescheiden, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

### Investmentsteuerreform

Das mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt vom 26.07.2016 verkündete Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden / Mieten / Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Auf Ebene des Anlegers werden Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen stellen einen Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene dar. Anleger erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31.12.2017 gilt unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet. Hierdurch gelten ausschüttungsgleiche Erträge zum 31.12.2017 als zugeflossen. Zu diesem Zeitpunkt gelten auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert und am 01.01.2018 als wieder angeschafft. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzes aus dem fiktiven Verkauf der Anteile gilt jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen.

Das Investmentsteuerreformgesetz sieht außerdem vor, dass Fonds trotz Steuerbefreiung Kapitalertragsteuer auf ab dem 01.01.2016 zufließende inländische Dividenden und Erträge aus inländischen eigenkapitalähnlichen Genuss-Scheinen zahlen müssen, soweit sie innerhalb eines Zeitraums von 45 Tagen vor und 45 Tagen nach der Fälligkeit der Kapitalerträge weniger als 45 Tage wirtschaftlicher und zivilrechtlicher Eigentümer der Aktien oder Genuss-Scheine sind. Tage, für die sich der Fonds gegen Kursänderungsrisiken aus den Aktien und Genuss-Scheinen absichert, so dass er diese gar nicht oder nur noch zu einem geringen Teil trägt, zählen dabei nicht mit. Die bereits in Kraft getretene Regelung kann Auswirkungen auf die Anteilspreise und die steuerliche Position des Anlegers haben. Dies kann durch die Umsetzung der Anlagestrategie bedingt sein.

#### **Hinweis:**

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die dargestellten steuerlichen Auswirkungen nachteilig beeinflussen.

Die steuerlichen Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Anlegern wird grundsätzlich empfohlen, sich von einem Steuerberater über die steuerlichen Auswirkungen aus dem Erwerb, Halten bzw. Verkauf von Fondsanteilen beraten zu lassen.

---

**Angaben zu den Kosten und  
Auftragsannahmeschlusszeiten**

Ausgabeaufschlag zurzeit	6,00 %
Verwaltungsvergütung zurzeit p.a.	0,65 %
Pauschalgebühr zurzeit p.a.	0,20 %
Verwahrstellenvergütung p.a.	0,10 %
Portfolioumschlagsrate	203,44 %
Laufende Kosten (Kosten, die dem Fonds im vergangenen Geschäftsjahr abgezogen wurden)	1,52 %

---

## Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

**Geschäftsjahr vom:** 01.10.2016 bis 30.09.2017

**Ex-Tag der Ausschüttung:** 08.12.2017

**Valuta:** 08.12.2017

**Datum des Ausschüttungsbeschlusses:** 24.11.2017

**Name des Investmentfonds:** Private Banking Premium Chance

**ISIN:** DE0005320022

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen  EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
	Barausschüttung	0,6000000	0,6000000	0,6000000
1 a)	Betrag der Ausschüttung <sup>3)</sup>	0,6978632	0,6978632	0,6978632
	aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag / ausschüttungsgleicher Ertrag	0,4190189	0,4190189	0,4190189
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,6978632	0,6978632	0,6978632
1 c)	Im Betrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	-	0,9506085
	bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,1647209	0,1647209
	dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-
	ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,3805544	0,3805544	0,3805544
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,3772966
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0021824	0,0021824	0,0021824
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,9769226	0,9769226	0,9769226
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 davon inländische Mieterträge	0,1399595 0,0000000	0,1399595 0,0000000	0,1399595 0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,8106490	0,8106490	0,8106490
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0944098	0,1163528	0,1163528
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,1159088

## Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen  EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>5)</sup>	0,0003021	0,0003021	0,0003021
ff)	in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre <sup>6)</sup>	0,0978632	0,0978632	0,0978632

### Steuerlicher Anhang:

- <sup>1)</sup> Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- <sup>2)</sup> Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- <sup>3)</sup> Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen zuzüglich auf Ebene des Investmentfonds abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, abzüglich erstatteter ausländischer Quellensteuern, soweit § 4 Abs. 4 InvStG nicht angewendet wurde (BMF-Schreiben v. 18.08.2009, Tz. 12).
- <sup>4)</sup> Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- <sup>5)</sup> Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- <sup>6)</sup> Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres, vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG, erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

## Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

### Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die Landesbank Berlin Investment GmbH  
(nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG

relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 30.11.2017

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt  
Steuerberater

Burim Kabashi  
Steuerberater

## Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

---

### Landesbank Berlin Investment GmbH

Kapitalverwaltungsgesellschaft  
Kurfürstendamm 201  
10719 Berlin  
Postfach 11 08 09  
10838 Berlin

Telefon: 0 30 / 63415-8500  
Telefax: 0 30 / 63415-8650

Internet: [www.lbb-invest.de](http://www.lbb-invest.de)  
E-Mail: [direct@lbb-invest.de](mailto:direct@lbb-invest.de)

### Handelsregister:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg  
**Handelsregister-Nummer:** HRB 29 288

### Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:** EUR 10,2 Mio.

**Eigenmittel:** EUR 10,2 Mio.  
(Stand: 31.12.2016)

### Gesellschafter

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main

### Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt/Main  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 447,9 Mio.  
Eigenmittel der Deka-Gruppe: EUR 5.366 Mio.  
(Stand: 31.12.2016)

### Wirtschaftsprüfer

KPMG AG,  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

### Aufsichtsrat

#### Stefan Keitel

Vorsitzender der Geschäftsführung,  
Deka Investment GmbH, Frankfurt / Main  
– Vorsitzender –

#### Manuela Better

Mitglied des Vorstandes,  
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main  
– stellvertr. Vorsitzende –

#### Serge Demolière

ehem. Mitglied des Vorstandes,  
Berliner Sparkasse, NL der Landesbank Berlin AG, Berlin

#### Steffen Matthias

ehem. Generalsekretär der European Fund and Asset Management  
Association (EFAMA), Rechtsanwalt, Berlin

#### Victor Mofthakhar

Chief Operating Officer,  
Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, Berlin

#### Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung,  
Deka Investment GmbH, Frankfurt / Main

---

### Geschäftsführung

**Arnd Mühle**, Berlin  
(Sprecher)

**Andreas Heß**, Berlin

**Dyrk Vieten**, Berlin

**Holger Wern**, Berlin (seit 01.10.2017)

---

## Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Von der LBB-INVEST werden zzt. folgende Publikums-Investmentvermögen verwaltet:

### 1. Investmentvermögen nach der OGAW-Richtlinie

#### a) Aktienfonds

Deutschland-INVEST

WKN 847928 / ISIN DE0008479288

(aufgelegt am 12.11.1990 bis 30.06.2006 als BB-Deutschland-INVEST)

Europa-INVEST

WKN 847924 / ISIN DE0008479247

(aufgelegt am 31.10.1989 bis 30.06.2006 als BB-Europa-INVEST)

GO EAST-INVEST <sup>1)</sup>

WKN 977017 / ISIN DE0009770172

(aufgelegt am 01.12.1995 als BB-Tschechien-INVEST und vom 01.04.2004 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-GO EAST-INVEST)

Keppler-Emerging Markets-LBB-INVEST

WKN A0ERYQ / ISIN DE000A0ERYQ0

(aufgelegt am 30.08.2006)

Keppler-Global Value-LBB-INVEST

WKN A0JKNP / ISIN DE000A0JKNP9

(aufgelegt am 02.07.2007)

LINGOHR-AMERIKA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST <sup>1)</sup>

WKN 847943 / ISIN DE0008479437

(aufgelegt am 29.12.1993 bis 30.06.2006 als BB-Amerika-INVEST)

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 847938 / ISIN DE0008479387

(aufgelegt am 21.04.1992 als BB-Asien-INVEST und vom 01.04.2004 bis 30.06.2006 weitergeführt als LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 532009 / ISIN DE0005320097

(aufgelegt am 01.10.2003 bis 30.06.2006 als LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 977479 / ISIN DE0009774794

(aufgelegt am 01.10.1996 bis 30.06.2006 als LINGOHR-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

TopPortfolio-INVEST

WKN 977494 / ISIN DE0009774943

(aufgelegt am 02.03.1998 bis 30.06.2006 als BB-TopPortfolio-INVEST)

WachstumGlobal-INVEST

WKN 979906 / ISIN DE0009799064

(aufgelegt am 01.11.1999 als BB-Millennium-INVEST und vom 01.07.2006 bis 31.10.2008 weitergeführt als Millennium-INVEST)

#### b) Rentenfonds

EuroRent-EM-INVEST

WKN 847925 / ISIN DE0008479254

(aufgelegt am 27.12.1989 als BB-DMrent-INVEST, vom 01.10.2000 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-EuroRent-INVEST) und vom 01.07.2006 bis 17.03.2016 als EuroRent-INVEST)

Multirent-INVEST

WKN 847921 / ISIN DE0008479213

(aufgelegt am 31.01.1989 bis 30.06.2006 als BB-Multirent-INVEST)

Multizins-INVEST

WKN 978606 / ISIN DE0009786061

(aufgelegt am 01.02.1999 bis 30.06.2006 als BB-Multizins-INVEST)

StarCapital-Corporate Bond-LBB-INVEST

WKN A0M6J9 / ISIN DE000A0M6J90

(aufgelegt am 01.04.2009 bis 14.05.2014 als Führ-Corporate Bond-LBB-INVEST)

VAG-Weltzins-INVEST

WKN A2DJVM / ISIN DE000A2DJVM0

(aufgelegt am 03.04.2017)

Weltzins-INVEST (I)

WKN A1JSHJ / ISIN DE000A1JSHJ5

(aufgelegt am 01.04.2014)

Weltzins-INVEST (P)

WKN A1CXYM / ISIN DE000A1CXYM9

(aufgelegt am 01.07.2010 bis 31.03.2014 als Weltzins-INVEST)

Weltzins-INVEST (T)

WKN A0M6KA / ISIN DE000A0M6KA6

(aufgelegt am 01.04.2015)

#### c) Mischfonds

EuroK-INVEST

WKN 977008 / ISIN DE0009770081

(aufgelegt am 31.10.1994 als BB-DMGeldmarkt-INVEST, vom 01.04.2001 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-EuroGeldmarkt-INVEST und vom 01.07.2006 bis 30.06.2011 als EuroGeldmarkt-INVEST)

MARS-5 MultiAsset LBB-INVEST

WKN 977483 / ISIN DE0009774836

(aufgelegt am 02.01.1997 als BB-WeltKap-INVEST und vom 01.07.2006 bis 31.10.2015 weitergeführt als WeltKap-INVEST)

Private Banking Premium Chance

WKN 532002 / ISIN DE0005320022

(aufgelegt am 01.04.2003 bis 31.12.2009 als Private Banking Premium Aktiendachfonds)

<sup>1)</sup> Anteilscheinausgabe wird jeweils per 15.03.2018 eingestellt. Auflösung jeweils zum 31.03.2018.



## Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Private Banking Struktur  
WKN A0DNG7 / ISIN DE000A0DNG73  
(aufgelegt am 01.06.2005)

Rheinischer Kirchenfonds  
WKN A0JKM9 / ISIN DE000A0JKM98  
(aufgelegt am 16.03.2016)

UC Multimanager Global - LBB-INVEST  
WKN 979915 / ISIN DE0009799155  
(aufgelegt am 22.09.2004 bis 30.06.2006 als  
UC Multimanager Global - BB-INVEST)

### 2. Investmentvermögen nach der AIF-Richtlinie

#### a) Mischfonds

LBB-PrivatDepot 1 (A)  
WKN A0DNG5 / ISIN DE000A0DNG57  
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Ertrag)

LBB-PrivatDepot 1 (B)  
WKN A1JSHE / ISIN DE000A1JSHE6  
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 2 (A)  
WKN 531992 / ISIN DE0005319925  
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Konservativ)

LBB-PrivatDepot 2 (B)  
WKN A1JSHF / ISIN DE000A1JSHF3  
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 3 (A)  
WKN A0DNG1 / ISIN DE000A0DNG16  
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Wachstum)

LBB-PrivatDepot 3 (B)  
WKN A1JSHG / ISIN DE000A1JSHG1  
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 4 (A)  
WKN A0DNG2 / ISIN DE000A0DNG24  
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Chance)

LBB-PrivatDepot 4 (B)  
WKN A1JSHH / ISIN DE000A1JSHH9  
(aufgelegt am 01.11.2012)

Private Banking Premium Ertrag  
WKN 532003 / ISIN DE0005320030  
(aufgelegt am 01.04.2003 bis 31.12.2009 als  
Private Banking Premium Rentendachfonds)

Des Weiteren werden noch 17 Spezial-Investmentvermögen (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen) verwaltet (Stand: 31.10.2017).

Stand: November 2017

#### Hinweise:

Die Gesellschaft hat die nachfolgenden Aufgaben ganz oder teilweise auf ein anderes Unternehmen (Auslagerungsunternehmen) auf vertraglicher Basis zur Wahrnehmung durch das Auslagerungsunternehmen delegiert und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt:

1. an die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt/Main:
  - Dienstleistungen der (Teil-) Bereiche Datenschutz, Revision, Compliance, Geldwäsche und IT-Infrastruktur
  - Prüfung der Marktgerechtigkeit der Handelsgeschäfte und damit zusammenhängende Nebendienstleistungen
2. an die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg:
  - technische Abwicklung der Anteilscheinausgaben und -rücknahmen
3. an die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main:
  - Aufgaben hinsichtlich der Risikomessung gemäß Derivateverordnung
4. an die T-Systems International GmbH, Hamburg:
  - Aufbau und Vorhaltung einer Kontoevidenzzentrale, die gemäß § 24c KWG dem automatisierten Kontoabruf der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dient

Die Gesellschaft erteilt Aufträge nur an sorgfältig ausgewählte Gegenparteien. Mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Sondervermögens können überwiegend Unternehmen beauftragt werden, mit denen die Gesellschaft über eine wesentliche Beteiligung verbunden ist oder mit denen sie im Konzernverbund steht.

Die Gesellschaft kann geldwerte Vorteile wie z. B. Broker-Research, Finanzanalysen oder sonstige geldwerte Vorteile, die ihr im Zusammenhang mit Transaktionen für das Sondervermögen von Gegenparteien angeboten werden, vereinnahmen. Die vorgenannten geldwerten Vorteile wird die Gesellschaft bei ihren Anlageentscheidungen im Interesse der Anteilinhaber verwenden.

Anteile von Investmentfonds der LBB-INVEST werden i. d. R. unter Einschaltung Dritter, d. h. von Banken, Finanzdienstleistern, Maklern und anderen befugten dritten Personen erworben. Der Zusammenarbeit mit diesen Dritten liegt zumeist eine vertragliche Vereinbarung zugrunde, die festlegt, dass die LBB-INVEST den Dritten für die Vermittlung der Fondsanteile eine bestandsabhängige Vergütung zahlt und den Dritten der Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise zusteht. Die bestandsabhängige Vergütung zahlt die LBB-INVEST aus den ihr zustehenden Verwaltungsvergütungen, d. h. aus ihrem eigenen Vermögen.